

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, I.

Nr. 2.

Hamburg, den 11. Januar 1896.

8. Jahrgang.

## An die Auszahler der Wanderunterstützung.

Abermals sind wir gezwungen, die Auszahler der Wanderunterstützung darauf hinzuweisen, daß sie in Bezug auf die Unterstützung verpflichtet sind, strenge nach dem Statut und der gegebenen Instruktion zu handeln. Würde man dies überall befolgen, dann wären die fortwährenden Anforderungen und Bekanntmachungen überflüssig und der Verband bliebe außerdem vor Schaden bewahrt. Leider scheint sich aber eine Anzahl Auszahler um nichts zu kümmern, denn sonst könnte es nicht vorkommen, daß man in sieben Zahlstellen in Mecklenburg, unter anderen in Rostock, Bügow, Sternberg, Schwerin usw., an einen gewissen H. Seifert, geb. am 21. März 1869 in Königsberg, ohne im Besitze eines Verbandsbuches und einer Reiselegitimation zu sein, die Wanderunterstützung auszahlt. Der p. p. Seifert soll angeblich nur im Besitze einer Bescheinigung sein, welche ihm vom Kassirer in Stralsund ausgestellt wurde und auf welcher vermerkt ist, daß das Buch des Seifert zwecks Ausstellung einer Legitimation an die Hauptkasse gesandt sei. **Das Auszahlen der Unterstützung auf derartige Bescheinigungen ist einfach unstatthaft. Ohne eine vom Hauptvorstand ausgestellte Legitimationskarte darf keine Unterstützung bezahlt werden. — Alle Quittungen, welche von Mitgliedern unterzeichnet sind, die nicht im Besitze einer Legitimation waren, werden von der Hauptkasse nicht anerkannt.** Dieses in Zukunft beherzigen zu wollen, ersuchen wir gleichzeitig, dem p. p. Seifert die betreffende Bescheinigung abzunehmen und an uns einzusenden. Seifert befindet sich augenblicklich in Schleswig-Holstein.

### Der Verbands-Vorstand.

Jr. Schrader, Vor.

NB. **Flottbek.** Die Wanderunterstützung wird jetzt bei W. Mack, Bleicherstraße in Dockenhuden, ausbezahlt.

## Die deutsche Sozialpolitik im Jahre 1895.

Unter diesem Titel wirft die „Soziale Praxis“ einen Rückblick auf das zu Ende gegangene Jahr und kommt zu dem Ergebnis, daß in demselben ein neuer Akt sozialpolitischer Gesetzgebung nicht zu verzeichnen ist. Seit dem Jahre 1892 ist weder auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung noch des Arbeiterschutzes, noch der allgemeinen Sozialpolitik ein gesetzgeberischer Fortschritt zu Stande gekommen. Zu berichten ist lediglich über Fortschritte in der Verwaltung und in der partikularen Gesetzgebung.

In Bezug auf das Gesetz über die Regelung der Sonntagsruhe mußte man erfahren, daß für die kaufmännische Sonntagsruhe an einer Rückwärtsrevision der bisherigen Bestimmungen gearbeitet werde. Und im Eisenbahnverkehr, welcher der gesetzlichen Regelung noch gänzlich ermangelt, werden die Sonntagsvorschriften für den Güterverkehr stillschweigend wieder in Fortfall gebracht. — Die Belastung der Gewerbeinspektoren mit der Refflexrevision ist auch in dem abgelaufenen Jahre als drückender Mißstand empfunden worden, der

die Beamten der Aufgabe sozialpolitischer Aufsichtsführung fortgesetzt entzieht. Trotzdem geschieht nichts, um dem Uebelstande abzuweichen.

Die Arbeiterversicherung sollte nach ausdrücklichen Mittheilungen der Reichsregierung von dem Stillstande der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht betroffen werden. Trotzdem ist dieser Stillstand auch hier eingetreten. Die beiden Borentwürfe, welche zur Reform der Unfallversicherung im „Reichsanzeiger“ schon während des Jahres 1894 publiziert waren, hatten nachgerade alles Interesse verloren, seitdem bekannt geworden war, daß sie ohne Mitwirkung des Reichsversicherungsamts zu Stande gekommen sind. Und die Entwürfe, welche der Vorsitzende des Reichsversicherungsamts ausgearbeitet hatte, wurden auf der vom Reichsamte des Innern zusammenberufenen Konferenz wie private Arbeiten des Verfassers behandelt.

Wie immer in Zeiten des Niederganges und des Stillstandes der Gesetzgebung bewährt sich auch jetzt die alte historische Erfahrung, daß die einmal geschaffenen Organe trotzdem nicht aufhören, neue keine anzufügen. Die Berufsgenossenschaften, wiewohl in vollster Einseitigkeit zusammengestellt, werden doch durch die ihnen gestellte Aufgabe von selbst weiter getrieben. Die Verpflichtung, den verunglückten Arbeitern eine Rente zu zahlen, läßt es den Unternehmer-Genossenschaften häufig vortheilhafter erscheinen, den Arbeiter in Besitz gesunder Gliedmaßen zu bringen. Wenngleich bisher nur die Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft ein Haus errichtet hat, in welchem ihre Unfallverletzten wieder bis zur Erwerbsthätigkeit ausgeheilt werden sollen, so haben doch in dem Jahre 1894 zahlreiche andere Berufsgenossenschaften von der ihnen dort gebotenen Gelegenheit gleichfalls Gebrauch gemacht. Die Invaliden-Versicherungsanstalten sehen ihr Interesse darin, durch frühzeitige Bekämpfung der Lungenschwindsucht die Volksgeundheit zu heben und die Rentenlast zu mindern. Sie errichten vielfach eigene Sanatorien oder schließen Verträge mit schon bestehenden ab.

Das bei den Gewerbegerichten zu Tage getretene Bedürfnis nach einer Vereinheitlichung der Rechtspflege suchte der Verband deutscher Gewerbegerichte durch Veröffentlichung und Besprechung von Gewerbegerichtserkenntnissen zu befriedigen. — Die einigungsamtliche Thätigkeit der Gewerbegerichte hat im Jahre 1895 weitere Fortschritte gemacht. Vergleiche und Schiedsprüche mit durchschlagendem Erfolge sind bereits in Leipzig, Bremen, Kiel, Danzig, Königsberg i. Pr. und anderen Orten ergangen, und in Berlin scheint die Anrufung des Gewerbegerichts bei Streiks eine häufigere Erscheinung zu werden. Die Angliederung des Arbeitsnachweises an die Gewerbegerichte macht täglich weitere Fortschritte (der neueste Mainzer Entwurf benutzte bereits die Verbindung von Arbeitsnachweis und Gewerbegericht, um das Einigungsamt durch Ortsstatut obligatorisch zu gestalten). Es entwickelt sich hier ein neuer Verwaltungszweig mit eigener Technik. Ein geregelter Inspektordienst, die Benützung des Telephons u. a. m. bringen die städtischen Behörden in einen leichteren Verkehr mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern. In Württemberg ist der

Plan aufgetaucht, die Arbeitsnachweise des ganzen Landes miteinander telephonisch zu verbinden. In Ulm hat die Stadtgemeinde dem Arbeitsnachweis einen kommunalen Wohnungsnachweis für kleine Wohnungen angegliedert. — Alle diese Einrichtungen, welche sich um das Gewerbegericht herumlagern, beweisen, welche Bedeutung dieses Institut mit seinem Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern für unser ganzes öffentliches Leben gewinnt. Dies findet seinen deutlichsten Ausdruck in der numerischen Zunahme der Gewerbegerichte. Die Aufnahme, welche der Verband im August 1895 veranstaltete, ergab bereits eine Gesamtzahl von 272 Gewerbegerichten im ganzen deutschen Reiche und einen Zuwachs von 64 gegen die letzte Aufnahme drei Jahre vorher, d. h. es war im deutschen Reich etwa alle 14 Tage ein neues Gewerbegericht errichtet worden. In den Städten bis zu 25 000 Einwohnern abwärts bildet heute das Vorhandensein eines Gewerbegerichts die Regel, und selbst unter den Städten von 25 000 bis 15 000 Einwohnern giebt es mehr Gemeinden mit, als ohne Gewerbegericht. Vielfach sind die Gewerbegerichte in noch kleinere Städte eingedrungen.

Auf die Arbeiterbewegung hat schon diese beschränkte Theilnahme der Arbeiter an Geschäften der Selbstverwaltung einen sichtbaren Einfluß gehabt. Die deutsche Arbeiterbewegung ist im Laufe der letzten Jahre ruhiger geworden. Sie beschäftigt sich mit konkreten Aufgaben, mit ihrer eigenen Gliederung und Ausgestaltung. Die organische Verbindung der Gewerkschaften durch die Vermittlung ihrer Zentralkommission, die Gründe für und wider, die Frage der Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit u. dgl. bilden den fortgesetzten Gegenstand der Erörterungen. Die einseitige Zuspitzung des Interessenkampfes gerade auf Lohnerhöhungen hört allmählich auf.

In Bezug auf die einzelnen Verwaltungsreformen: Gesundheitspflege, Armenpflege, Wohnungswesen, Schulverwaltung konstatirt der Artikel mit Bezug auf Preußen, daß hier alles völlig in's Stocken gerathen ist. An eine Wohnungsreform wird in Preußen so wenig wie an andere große Reformen gedacht. In Bezug auf eine Medizinalreform ist nicht einmal der Prozeß Mollath im Stande gewesen, vorwärts zu drängen. Alles was geschah, ist ein neues Reglement für Irrenanstalten. Das Uebrige scheiterte, wie gemeldet wird, an „Finanzrückfällen“. In Bezug auf das Schulwesen ist von einer Reform ebenfalls keine Rede, obwohl jenseits der Elbe in hunderten von Schulhäusern unterrichtet wird, die geradezu baufällig sind. Daß der preussische Landtag hinter der sozialpolitischen Einsicht seiner Regierung noch zurückbleibt, kann bei dem Wahlsystem, aus dem er hervorgeht, nicht Wunder nehmen. Der beschiedene Vorschlag, den die Regierung machte, um das Netz der Natural-Verpflegungstationen nicht gänzlich zerreißen zu lassen, ist von den engherzigen Interessen, denen das preussische Abgeordnetenhaus ausgeliefert worden ist, niedergestimmt worden.

Geringer als sonst ist für den Sozialpolitiker die Ernte des abgelaufenen Jahres. Und doch giebt es für ihn noch einen Trost. So paradox



es auch klingen mag: dieser Trost liegt darin, daß auf anderen Gebieten der Politik genau ebenso wenig geleistet wird, wie in den sozialpolitischen Efforts. Wenn die heutigen Leiter des deutschen Staatswesens eine Politik verfolgten, welche tatsächlich den National-Wohlstand dadurch höbe, daß sie die Armen ärmer, aber die Reichen ungleich reicher machte, so würden wir zwar vom sozialen Standpunkt diese Politik verurtheilen; doch würde unser Widerspruch vielleicht durch ein gewisses Gefühl der Bewunderung gelähmt werden, das dem Erfolge zu zollen in der menschlichen Natur begründet ist. So aber sind wir von diesem lähmenden Gefühl völlig frei. In der deutschen Gesetzgebung und in der deutschen Verwaltung giebt es kein Gebiet, auf welchem in dem Jahre 1894 Mustergültiges geleistet worden wäre.

### Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit. \*)

Schon zur Zeit, als es sich um Schaffung der sogenannten sozialreformerischen Gesetze handelte, unter welche wir bekanntlich das Krankenkassengesetz, das Alters- und Invaliditätsgesetz, sowie das Unfallversicherungsgesetz zu rechnen haben, denen sich noch eine Wittwen- und Waisenversicherung anschließen sollte, von der aber wieder Alles ruhig geworden ist, weil man gebremst hat — war viel von Schaffung einer Versicherung der Arbeitslosigkeit die Rede. Schäffle schlug eine Krisenversicherung vor, welche bezweckte, dem Kapital in kritischen Zeiten einen geeigneten Arbeitsstamm zu sichern, die Arbeiter aber inzwischen über Wasser zu halten, also doch wohl gegen Arbeitslosigkeit zu schützen, namentlich aber die Produktion einzudämmen, um den sonst unvermeidlichen Krisen aus dem Wege zu gehen. Brentano machte in seinem 1881 erschienenen Buche über „Arbeiterversicherung“ auf die Nothwendigkeit einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit aufmerksam, während der bekannte Statistiker Engel sich dahin aussprach, daß alle Versicherungsformen (Kranken- und Sterbekassen, Unfall- und Invalidenkassen etc.) weitaus ihr größtes Gegengewicht finden würden, wenn eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit möglich wäre. Die Wagschale mit der letzteren allein würde die entgegengesetzte Schale, in die man alle anderen Versicherungen hineinlegen könne, zum Indiehöhenschellen bringen. Diese Leute hatten ganz Recht und haben auch heute noch Recht, nur hat unsere Partei bisher noch jederzeit auf die

\*) Die Diskussion über die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit reißt nicht ab, und wie weitseits die Diskussion geführt wird, zeigt der folgende Artikel, den wir dem „Sächsischen Volksblatt“ entnehmen.

### Der Landstreicher.

Von Guy de Maupassant.

Der Führer antwortete: „Ein Landstreicher ohne Haus und Herd, ohne Substanzmittel, wie er selbst zugeht, den ich wegen Vagabundage arretirt habe. Die Papiere sind in Ordnung.“

„Zeigt mir diese Papiere,“ sagte der Bürgermeister. Er nahm sie, las dieselben, las sie noch einmal, gab sie dann zurück und befahl: „Durchsucht ihn!“ Man durchsuchte Handel, fand aber nichts Verdächtiges.

Der Bürgermeister schien etwas verduzt. Er fragte den Arbeiter:

„Was thatet Ihr denn heute Morgen auf der Straße?“

„Ich suchte Arbeit.“

„Arbeit? — Auf der Landstraße?“

„Soll ich vielleicht welche finden, wenn ich mich im Gebüsch verstecke?“

Sie starrten einander mit dem haßerfüllten Ausdruck zweier feindlicher Bestien an.

„Ich werde Euch wieder in Freiheit setzen lassen, aber daß Ihr Euch nicht mehr erwischt laßt,“ nahm endlich der Bürgermeister das Wort.

„Sperret mich nur lieber gleich ein,“ antwortete der Zimmermann, „ich bin's ohnehin müde, auf den Straßen herumzulaufen.“

Der Bürgermeister sehte seine Amtsmiene auf. „Schweig,“ sagte er. Dann befahl er den Gendarmen: „Ihr führt diesen Mann 200 Meter von dem Dorfe weg und laßt ihn dann seiner Wege gehen.“

„Laßt mir doch wenigstens etwas zu essen geben,“ sagte der Arbeiter.

„Das seht ihr noch, daß man Euch füttere,“ gab der Andere entrückt zurück. „Ah! ah! ah! Das ist doch wirklich stark!“

Unmöglichkeit der Schaffung einer wirksamen Arbeitslosenversicherung im heutigen Staat hingewiesen. Daran hält sie auch heute noch fest, obwohl die Versuche zur Einführung einer solchen verschiedentlich gemacht sind, wenn auch mit kläglichem Erfolge. Es ist ganz richtig, wenn der „Stuttgarter Beobachter“ neulich ausführte:

Was nützt es, daß ein Arbeiter in der Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung Jahr aus, Jahr ein seine Beiträge pünktlich bezahlt hat und er wird ohne Unfall und Krankheit plötzlich stellen- und arbeitslos, und zwar ohne eigenes Verschulden? Da bricht dann erst die Noth über ihn und seine Familie herein. Trotz der genannten vier Versicherungsarten, bei denen er bethelligt sein kann, kann er mit den Seinen doch verhungern müssen.

Das ist, wie gesagt, völlig zutreffend, aber er hat so wenig wie Hunderte von Vortragenden aus bürgerlichen Kreisen nachzuweisen vermocht, wie eine wirksame Staatsversicherung gegen Arbeitslosigkeit zu schaffen sei. Da liegt aber des Pudels Kern. Allerdings haben wir Privatgesellschaften zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, es sei an die Berliner Gesellschaft erinnert. Der Versicherte zahlt drei Prozent des Lohnes als ersten Beitrag und sodann als monatliche Prämie zwei Prozent desselben. Hierdurch erwirbt sich der Versicherte das Recht auf den Bezug von 60 Prozent seines Lohnes während der ersten sechs Monate seiner unverschuldeten Arbeitslosigkeit. Die Ausbezahlung dieser Unterstützung tritt aber erst nach halbjähriger Mitgliedschaft und regelmäßiger Bezahlung der Beiträge ein. Wer wäre nun aber in der Lage, seine unverschuldete Arbeitslosigkeit immer nachzuweisen, wer vermag die hohen Prämien sechs Monate regelmäßig zu tragen und wie vielen nützt diese Privatversicherung? Es ist ferner wiederholt auf die Organisation der deutschen Buchdrucker hingewiesen worden, welche bekanntlich ihren Mitgliedern im Falle der Arbeitslosigkeit wöchentlich M. 7 zahlt; aber bei den Buchdruckern herrschen ganz besondere Verhältnisse vor und sind solche keineswegs auf andere Branchen übertragbar. Wie lange sich übrigens unter der wechselnden Gunst der Zeiten und der fortwährenden Ueberproduktion an Buchdruckern diese stattliche Organisation noch halten kann, ist doch fraglich. Aber weder Privatversicherung noch Branchenversicherung vermögen hier einzusetzen, hier müßte, wie gesagt, der Staat eingreifen, falls er es überhaupt vermag.

Kann dies der Staat? Wir verneinen die Frage. Ueber gemachte Versuche des Staats in dieser Richtung liegt aus der Schweiz Nachrichten vor.

Aber Handel antwortete mit Festigkeit: „Wenn Ihr mich vor Hunger krepiren lassen wollt, so zwingt Ihr mich zum Verbrechen! Um so schlimmer für Euch Wastbürger!“

Der Bürgermeister hatte sich erhoben und wiederholte: „Führt ihn rasch weg, sonst vergesse ich mich.“

Die beiden Gendarmen saßten also den Zimmermann unter den Arm und schleppten ihn fort. Er ließ es geschehen, marschirte quer durch das Dorf zurück, wie er gekommen war, und befand sich wieder auf der Straße. Nachdem ihn die beiden Männer 200 Meter weit fortgebracht hatten, erklärte der Führer:

„Seht spüet Euch, und daß ich Euch nicht wieder in meinem Revier antrefse, sonst sollt Ihr mich kennen lernen.“

Handel antwortete nichts und machte sich auf den Weg, er wußte nicht, wohin. Er marschirte ungefähr eine Viertelstunde vor sich hin, so stumpf, daß er an gar nichts mehr dachte.

Plötzlich aber blieb er wie angewurzelt vor einem kleinen Hause stehen, aus dessen halbgeöffnetem Fenster ihm der Geruch warmer Speisen entgegenströmte.

Der Hunger, ein wilder, verzehrender, wahnsinniger Hunger durchschütterte ihn plötzlich und schlen ihn gewaltiam wie eine Bestie gegen die Mauern dieses Hauses treiben zu wollen.

„In Teufels Namen,“ sagte er ganz laut mit rauher Stimme, „diesmal muß man mir etwas geben.“ Und er pochte mit seinem Stocke mehrere Male stark an die Thür. Niemand antwortete. Er klopfte stärker und rief: „Hel! hel! da drinnen! öffnet Leute!“

Niemand rührte sich.

Da näherte er sich dem Fenster und stieß es mit der Hand auf, so daß die eingeperrte, warme, von Speisenduft geschwängerte Rückenluft, der Geruch von gekochtem Fleisch und Kohl in die kalte Luft hinausströmte.

In der Schweiz haben sich Kanton und Gemeinde der Arbeitslosigkeitsversicherung angenommen. Der Kanton St. Gallen, die Städte Bern, Zürich und Basel sind hierbei gesetzgeberisch vorgegangen. Bern besitzt eine solche Kasse seit 1. April 1893. Der Beitrag beträgt hier 40 Cent. monatlich. Nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft, regelmäßiger Zahlung der Beiträge und mindestens achttägiger Arbeitslosigkeit erhält der Versicherte eine Tagesentschädigung von Frs. 1, wenn er unverheirathet ist, und von Frs. 1.40, wenn er verheirathet oder die ledige Stütze einer Familie ist. Unterstützung wird übrigens nur in den Wintermonaten gewährt.

In Basel-Stadt hat die Kantonsregierung dem Großen Rath einen Gesetzentwurf, betreffend die Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit, unterbreitet. Verpflichtet sollen sein alle Arbeiter über 14 Jahre und mit weniger als Frs. 2000 Jahreslohn. Arbeiter, die auf kürzere Zeit als eine Woche gedungen sind, sowie Lehrlinge mit weniger als Frs. 20 Monatslohn sind von der Versicherungspflicht dispensirt. Die Beiträge stufen sich je nach der Art der Beschäftigung wöchentlich von 60 bis auf 20 Cent. ab. Die Arbeitgeber haben — das ist eine eigenartige Vorschrift — wöchentlich 10 oder 20 Cent. für jeden ihrer Arbeiter zu entrichten. Außerdem übernimmt der Kanton die Verwaltungskosten und eine feste jährliche Unterstützung von Frs. 25 000. Diesen vermehrten Einnahmen entsprechend sind auch die Entschädigungen bei Arbeitslosigkeit höhere; sie erstrecken sich von 80 Cent. bis auf Frs. 2 pro Tag. Dies das wichtigste des Gesetzentwurfs, der aber noch nicht angenommen und in Kraft getreten ist.

Dagegen besitzt St. Gallen seit dem Mai 1894 ein Kantonsgesetz über die Arbeitslosigkeitsversicherung. Nach diesem werden alle Gemeinden des Kantons ermächtigt, Versicherungsstellen gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit auf folgender Grundlage einzurichten: Wer weniger als Frs. 5 Lohn verdient, ist zum Beitritt in die Kasse verpflichtet. Der Versicherte hat wöchentlich höchstens 30 Cent. zu entrichten; die Verwaltungskosten sind von den Gemeinden zu tragen; ebenso hat jede Gemeinde für jeden Versicherten jährlich bis zu Frs. 2 zuzuschließen. Ergiebt sich in einem Rechnungsjahr ein Fehlbetrag, so ist er zur Hälfte von der betreffenden Gemeinde, zur anderen Hälfte vom Kanton zu tragen, da ja durch diese Kasse die Armenlast, die auf Gemeinden und Kanton liegt, vermindert wird. Die Unterstützung, welche für höchstens 60 Tage im Jahr gewährt wird und erst dann in Kraft tritt, wenn der Versicherte mehr als vier Tage zusammenhängend außer Arbeit und sechs Monate pünktlich zahlendes Mitglied der

Mit einem Sage war der Zimmergeselle drinnen. An einem Tische waren zwei Bedeckte aufgelegt. Die Eigentümer waren offenbar zur Messe gegangen und hatten ihr Mittagsmahl, das gute Sonntagsgericht mit der fetten Gemüsesuppe, auf dem Herde stehen lassen.

Ein frisches Brot lag auf dem Kamin zwischen zwei vollen Flaschen.

Handel stürzte sich zuerst auf das Brot, brach es mit einer Gewalt, als ob er einen Menschen erwürgte, und schlang es dann gierig in großen Bissen hinunter.

Aber fast gleichzeitig zog er den Geruch des Fleisches an den Herd. Nachdem er den Deckel des Topfes abgenommen, tauchte er eine Gabel hinein und langte ein großes Stück Fleisch heraus, dann nahm er noch Kohl, Rüben und Zwiebel, bis sein Teller gefüllt war, setzte sich damit an den Tisch, schnitt das Fleisch in vier Theile und speiste, wie wenn er zu Hause wäre. Als er das Stück Fleisch nebst einer tüchtigen Quantität Gemüse fast verzehrt hatte, besam er Durst, und er holte sich eine der Flaschen, welche auf dem Kamin standen.

Als er die Flüssigkeit in ein Glas goß, erkannte er sogleich, daß es Brantwein war. Um so besser, das war warm, das würde ihm Feuer in die Adern gießen und würde ihm gut thun, nachdem er so viel Kälte hatte leiden müssen. Und er trank.

Er fand den Trunk, dessen er seit Langem entwöhnt war, so ausgezeichnet, daß er sich noch ein volles Glas einsetzte, welches er in zwei Zügen leerte. Nun wurde er ausgeräumt, ein Gefäß unendlicher Glückseligkeit strömte mit dem Alkohol durch seine Adern.

Er fuhr fort zu essen, aber weniger schnell als vorher.

Gemächlich tauchte er sein Brot ein und laute es ebenso langsam. Die Haut brannte ihm am ganzen Körper wie Feuer, und die Stirnadern waren unter dem Andrang des erhitzen Blutes stark angeschwollen. Plötzlich erkünten Glodenklänge in der Ferne, sie kündeten das Ende der Messe an. Und mehr einem



Kasse war, beträgt täglich mindestens Fr. 1. Mit der Kasse ist ein Bureau für Arbeitsnachweis verbunden. Die Verwaltung der Kasse erfolgt durch einen besonderen Ausschuss, bestehend aus Gemeindevertretern und gewählten Vertrauensleuten der Versicherten. Besondere Strafbestimmungen sind über unpünktliche Beitragsleistungen und ordnungswidrige Erschleichung von Entschädigungen vorgehen.

Die „Wenn“ und „Aber“ der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, wie sie vorstehend angeführt sind, können keinem einsichtigen Arbeiter entgehen. Die Unterstützung soll in Bern nur für den Winter gelten, in St. Gallen nur 60 Tage währen u. — sind das nun Dinge, welche als Befähigung der Möglichkeit einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit von Staats wegen gelten können?

Wir wollen uns nicht zum Mitschuldigen einer derartigen Sozialreform machen und sagen nur, daß es mit Staats- oder Gemeindezuschuß so wenig gethan ist wie mit hohen Beiträgen, die die Arbeiter zu einer solchen Versicherung zahlen sollen. Hier müßte das Kapital selbst beträchtlich in denbeutel greifen und da havert's bekanntlich. Weber Staat noch Gemeinden noch Arbeiterklasse sind zusammen im Stande, eine wirksame Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu schaffen, ohne Abtrennung bedeutender Beiträge vom Kapital. Dazu versteht sich aber das Kapital in seinem Egoismus nicht. Wir glauben überhaupt nicht an eine Regelung dieser Materie in der heutigen privatkapitalistischen Gesellschaft, deren Voraussetzung zu erfolgreichster wirtschaftlicher Ausbeutung der Arbeiter just die zunehmende Arbeitslosigkeit, das Anwachsen der industriellen Reservearmee, wie Marx es nennt, ist. Dem Kapital ist im Ganzen an Beseitigung der Arbeitslosigkeit darum garnichts gelegen. Alle Versuche einer privaten oder staatlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit werden Nüchtereien bleiben.

**Die sächsische Justiz und die Arbeiter.**

Ein Konkretprozess spielte sich dieser Tage vor dem Leipziger Schöffengericht ab. Zwanzig Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sollen gegen die §§ 24 und 33 des sächsischen Vereinsgesetzes — Inverbindung-treten von Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen und Fortführung eines verbotenen Vereins — gefehlt haben und sind infolgedessen vor den Richter zitiert worden. Der Anklage zur ersten Verhandlung war kein Verhör oder eine Untersuchung vorausgegangen; es stützt sich die Anklage auf Angaben der Polizei. Wie diese zu Werke gegangen ist, geht aus dem Umstande hervor, daß einer der Angeklagten niemals Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gewesen ist, nie Versammlungen besuchte und sich um den Verband nicht kümmerte. Viele der Angeklagten erfuhren die Sache erst durch die Ladung zur ersten Verhandlung, die zwar in

der gesetzlichen Frist von einer Woche erfolgt, aber doch so knapp war, daß es nicht möglich war, einen Verteidiger zu erlangen. Aus diesem Grunde stellte denn auch der Mitangeklagte Mohs in der ersten, am 13. Juli abgehaltenen Verhandlung den Antrag, die Sache zu vertagen. Der Antrag wurde damals vom Gericht als „unbegründet“ abgelehnt, die Sache aber nach vierstündiger Verhandlung von Amts wegen vertagt. Das Gericht beschloß damals, die Polizeiakten über die Versammlungs-Anmeldungen herbeizuziehen und Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, ob der Mitangeklagte Horn auch der an der Sache Beteiligte ist und wie die Besitzverhältnisse der Bibliothek der Tischler sind.

Es wurde folgendes festgestellt: Im Jahre 1893 wurde vom Zentralvorstand des Holzarbeiter-Verbandes der Tischler Beilcke, verstorben am 19. September 1894, in Leipzig als Vertrauensmann eingesetzt, und als er krank wurde, trat der Tischler Haufe, auch im Herbst 1894 verstorben, an seine Stelle. Nachdem Beilcke als Vertrauensmann eingesetzt war, wurde von einem Mitgliede des Verbandes, dem Mitangeklagten Mohs, eine Zahlstelle des Verbandes angemeldet, um die Meinung der Polizei in dieser Angelegenheit kennen zu lernen. Am 5. August 1893 wurde Mohs vom Polizeiamt Leipzig eröffnet, daß die für Leipzig in Aussicht genommene Gründung einer Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes verboten sei. Die Vertrauensmänner wurden von diesem Verbot nicht berührt und für Haufe wurde im Januar 1894 Mohs als Vertrauensmann eingesetzt und bekleidete diesen Posten bis am 2. Februar 1895, wo vom Polizeiamt Leipzig auch die Vertrauensmänner des Holzarbeiter-Verbandes in Leipzig aufgelöst wurden. Mohs hat als Vertrauensmann Beiträge für den Verband kassirt u. Die Vorschrift für Zahlstellen, vierteljährlich abzurechnen, hat er nicht beachtet, sondern in kürzeren oder längeren Fristen abgerechnet, auch nicht, wie den Zahlstellen gestattet, 35 pZt. der Einnahmen zurückbehalten, sondern nur die nötigen Auslagen ersetzt bekommen. Ebenjowenig hat er Mitglieder ausgeschlossen und nur Reiseunterstützung gezahlt.

Zu seiner Hilfe waren vom Verbandsvorstande Kassierer bestellt, die den Markenvertrieb besorgten und mit ihm abzurechnen hatten. Es waren dies die Mitangeklagten Grundmann, Neumann und Ohmann. Ohmann wurde am 19. Januar 1895 in einer öffentlichen Versammlung von Neuem vorgeschlagen, übernahm auch die Bücher usw., konnte aber infolge der 1895 erfolgten Auflösung der Vertrauensmänner die Thätigkeit nicht aufnehmen. Bei einer in diesem Jahre vorgenommenen Hausdurchsuchung wurden vom Polizeikommissar Widert folgende Gegenstände beschlagnahmt: 50 Mitgliedsbücher, ein Stempel B. d. H. 90 Leipzig mit Stempelfasten, Statuten, Adressenverzeichnisse, 42 Aufnahmeformulare, 26 Bordrucke für Reiseunterstützung und 14 Belege von der 1895er Abrechnung. Die Mitangeklagten Neumann und Biege sind auch selbständige Vertrauensleute gewesen.

Die Kontrolle über die Thätigkeit der Kassierer und Vertrauensleute, sowie deren Abrechnungen und Belege lag Personen ob, die in öffentlichen Holzarbeiterversammlungen vorgeschlagen und vom Verbandsvorstand bestätigt wurden. Durch den Vertrauensmann wurden sie im Auftrage des Verbandsvorstandes schriftlich zur Revision eingeladen. Nach der Prüfung wurden das Geld und die Belege nach Stuttgart eingesandt; die Revisionen fanden in unregelmäßigen Zeiträumen statt. Als Revisoren waren die Mitangeklagten Martin, Neusch, Reinhold, Scheibner, Uhlmann, Nagel und Richter bestellt.

Von den Tischlern Leipzigs ist den Holzarbeitern eine Bibliothek zur Benutzung überlassen worden. Die

Bibliothek ist Eigentum einer Privatperson und hat mit dem Holzarbeiter-Verband garnichts zu thun. Sie ist im Unterfiktateller in Leipzig aufgestellt, und es erwachsen besondere Ausgaben hierfür, sowie für Beleuchtung, Heizung des Lokals, Neuananschaffung oder Reparaturen von Büchern, Abonnements von Zeitungen usw. nicht, auch sind keine besonderen Bibliotheksfunden vorgelesen. Als Bibliothekare sind nun in öffentlicher Versammlung die Mitangeklagten Hecker, Wichmann, Franz Horn und Semmlin, als Bibliotheksrevisoren Keller und Krämer gewählt worden.

Der Mitangeklagte Oskar Horn soll auch als Bibliothekar gewählt worden sein. In der Verhandlung stellte es sich heraus, daß er niemals Mitglied des Holzarbeiter-Verbandes gewesen, sich nie um den Verband gekümmert hat und zu der in Frage kommenden Zeit bei der Post als Telegraphenarbeiter thätig war. In ihrer Eifersucht hat die Polizei sich in der Person geirrt und einen völlig Unbetheiligten vor den Richter gebracht.

In einigen von den in dieser Zeit abgehaltenen 51 öffentlichen Holzarbeiter-Versammlungen sind auch „Verbandsangelegenheiten“ erörtert und Bericht über die Abrechnung vom Vertrauensmann gegeben worden. Von dem 1893 erfolgten Verbot einer Zahlstelle haben bei ihrer Thätigkeit die Angeklagten Martin, Reinhold, Krämer, Scheibner, Nagel, Biege, Grundmann, Wichmann, Neumann und Richter nichts gewußt; die letzteren vier haben es erst durch die Zustellung der Ladung zur Verhandlung bezw. durch die Verhandlung erfahren.

Der Spruch des Leipziger Gerichts lautete natürlich auf schuldig. Wegen Vergehens gegen die §§ 33, 1 und 24 des sächsischen Vereinsgesetzes von 1850 wurden Mohs zu M. 50 Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängniß, Grundmann und Neumann zu je M. 30 Geldstrafe event. zu je 6 Tagen Gefängniß, die übrigen Sechzehn zu je M. 20 Geldstrafe event. zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, dagegen der Mitangeklagte Friedrich Oskar Horn freigesprochen. In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt, daß das Gericht die Ueberzeugung erlangt habe, daß in Leipzig eine Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes von den Angeklagten gebildet gewesen ist und die Thätigkeit nicht eine solche im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung darstelle. Der Verein hat sich mit allen Gebieten des Wissens befaßt, war somit als ein Verein, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, anzusehen. Ein solcher Verein darf aber keine Zweigvereine bilden, wenn — was hier nicht vorlag — er nicht die Eigenschaft als juristische Person hat. Das Schöffengericht hat nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß die Bibliothek mit dem Verbands in irgend welcher Beziehung stehe. Das war aber nur nebensächlicher Natur, denn nach § 33 des Vereinsgesetzes sind alle Diebstahls strafbar, die an einem verbotenen Verein theilnehmen, folglich waren sie nach dieser Hinsicht zu bestrafen.

Solche Erkenntnisse müssen für die Arbeiter in Sachen nothwendig ein Ansporn sein, unermüdet für die Ausbreitung der Gewerkschaften zu agitiren.

**Die Rechnungsergebnisse der Invaliditäts- und Altersversicherung für das Jahr 1894.**

Diese Ergebnisse sind nunmehr fertiggestellt und an die Mitglieder des Reichstages vertheilt. Wir benutzen die Gelegenheit, indem wir die hauptsächlichsten Ziffern aus diesem Aktenstück mittheilen, unseren Lesern einen Ueberblick über die Entwicklung dieser „Kronung des sozialen Gebäudes“ zu geben. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Beitragsmarken stellten sich in den ersten vier Jahren wie folgt:

1891	M. 88 886 971
1892	„ 88 530 623
1893	„ 89 892 206
1894	„ 92 730 431
M. 360 040 231	

Die Steigerung der Beiträge im letztgenannten Jahre ist zum Theil darauf zurückzuführen, daß durch Beschluß des Bundesrathes vom 1. März 1894 die in der Textilindustrie beschäftigten Hausarbeiter der Versicherungsspflicht unterworfen wurden.

Ferner wurde eingenommen durch Zinsen belegter Gelder, Miete, Pacht, Strafgeelder und andere zufällige Einnahmen:

1891	M. 760 322
1892	„ 3 540 091
1893	„ 5 843 559
1894	„ 8 598 923
M. 18 742 895	

Es wurde in den vier Jahren eine Einnahme von M. 378 783 126 erzielt. Diesen Einnahmen stehen als Ausgaben gegenüber:

1891	Invalidentrenten	M. 9 45
	Altersrenten	9 048 435,35
	Kapitalabfindungen	339,60
	Kosten des Heilverfahrens	301,99
		M. 9 049 086,39
1892	Invalidentrenten	M. 713 600,19
	Altersrenten	12 318 781,21
	Kapitalabfindungen	64,60
	Kosten des Heilverfahrens	31 835,70
		M. 13 064 281,70
1893	Invalidentrenten	M. 2 297 596,06
	Altersrenten	13 336 163,55
	Kapitalabfindungen	963,-
	Kosten des Heilverfahrens	107 179,21
		M. 16 241 901,82

Instinkt als der Furcht nachgebend, jenem Instinkt der Vorsicht, welcher alle lebendigen Wesen vor Fährlichkeiten warnt und ihre Sinne schärf, richtete sich der Zimmergeselle auf, und nachdem er noch in die eine Tasche den Rest des Brotes, in die andere die Flasche Branntwein gesteckt hatte, eilte er mit flüchtigen Schritten an's Fenster und spähte auf die Straße.

Sie war noch ganz verlassen. Er sprang hinaus und marschirte fort, aber anstatt auf der Landstraße weiter zu gehen, stoh er quer durch die Felder auf ein Gehölz zu, das er bemerkt hatte.

Er fühlte sich froh, stark, freudig, zufrieden mit dem, was er gethan hatte, und so geschmeidig, daß er mit geschlossenen Füßen und mit einem Sprunge über die Feden legte.

Sobald er sich unter den Bäumen befand, zog er die Flasche aus der Tasche und fing, während er dahinschritt, wieder an zu trinken, in langen Zügen. Dann begannen sich seine Gedanken zu verwirren, seine Beine wurden elastisch wie Sprungfedern.

Er sang das alte Volkslied:  
„Ei, wie herrlich ist's,  
Wie herrlich ist's,  
Die Erdbeere zu pflücken . . .“

Wie er so auf dem dichten, feuchtsfrischen Moosteppich dahinschritt, welcher sich weich an seine Füße schmiegte, fühlte er sich plötzlich von der tollen Luft erfaßt, Burzelbäume zu schlagen wie ein kleines Kind.

Er nahm einen Anlauf, schlug einen Burzelbaum und erhob sich, um das Spiel von Neuem zu beginnen. Und in jeder Zwischenpause sang er unermüdetlich:

„Ei, wie herrlich ist's,  
Wie herrlich ist's,  
Die Erdbeere zu pflücken . . .“

Er war trunken, toll. Lange lief er, lange, bis er ermattete. Eine tiefe Müdigkeit beschlich ihn, und seine

Beine wollten ihn nicht mehr tragen; die empfangenen Eindrücke verwischten sich, und er konnte nichts mehr denken. Am Fuße eines Baumes ließ er sich nieder. Nach etlichen Minuten schlief er ein.

Pötzlich wurde er durch einen heftigen Stoß aufgeweckt, fühlte, wie ihm die Hände gebunden wurden, und als er aufblickte, sah er zwei dreieckige Hüte über sich gebeugt und erkannte die zwei Gendarmen von heute Morgen.

„Dieb! Ich wußte wohl, daß ich Dich wieder aufgabeln würde,“ sagte spöttlich der Brigadier.

Randel erhob sich, ohne ein Wort zu sprechen. Die beiden Männer schittelten ihn und machten Miene, Gewalt anzuwenden, wenn er eine Bewegung machte. Denn jetzt war er ihre Beute, die Jagdbeute dieser Jäger auf Verbrecher und Gefängnißwild, welche sie nicht mehr losließen.

„March!“ kommandirte der Gendarm.  
„Sie marschirten ab. Der Abend kam, und eine melancholische Dämmerung senkte sich auf die Erde herab. Nach Verlauf einer halben Stunde erreichten sie das Dorf. Alle Thüren standen offen, denn man wußte, was vorgegangen war. Kochend vor Wuth, als ob jeder Einzelne von ihnen bestohlen oder beraubt worden wäre, wollten Bauern und Bäuerinnen den Elenden einziehen sehen, um ihn zu schmähen.

Eine Fluth von Schimpfwörtern ergoß sich über ihn, vom ersten Hause angefangen bis zum Bürgermeisteramte, wo ihn der Bürgermeister mit Genugthuung erwartete. Als er ihn von Weitem bemerkte, rief er schon: „Ah! Mein Bürschchen, da sind wir ja!“ Und er rief sich selbstzufrieden die Hände. „Ich hatte es ja gesagt, als ich ihn nur auf der Straße sah!“ rief er und fuhr dann mit verdoppelter Freude fort: „Ah, Kerl! Ah, Du schäbiger Lump, Du kriegst Deine zwei Jahre!“



1894 Invalidentrenten . . . . . M.	5 888 486,88
Alterstrenten . . . . . "	14 877 586,05
Kapitalabfindungen . . . . . "	907,01
Kosten des Heilverfahrens . . . . . "	362 773,78
M. 20 129 753,72	

Die Versicherungsanstalten zahlten in den vier Jahren an Renten, Kapitalabfindungen und Kosten des Heilverfahrens M. 58 485 023,63.

Dazu kommen die Verwaltungskosten, Kosten für Kontrolle und die Ausgaben für Erhebungen vor Gewährung von Renten, Schiedsgerichtskosten, Kosten für Rechtschulden und sonstige unvorhergesehene Ausgaben:

1891 . . . . . M.	3 783 949,73
1892 . . . . . "	4 601 424,17
1893 . . . . . "	4 763 558,39
1894 . . . . . "	5 041 391,—
M. 18 191 323,19	

Die Einnahmen übersteigen demnach die Ausgaben:

1891 um M.	76 814 257,14
1892 " "	74 405 008,88
1893 " "	74 730 305,52
1894 " "	76 158 210,13

In den vier Rechnungsjahren sammelten die Versicherungsanstalten ein Kapital von M. 303 570 969,71 an. Da zu jeder Rente ein Jahreszuschuß von M. 50 aus der Reichskasse gezahlt wird, wurde an Renten einschließlich Reichszuschuß ausbezahlt:

Invalidentrente:	Alterstrente:	Ueberhaupt:
1891 M. 52,08	15 306 702,26	15 306 754,34
1892 " 1 353 433,19	21 071 602,06	22 425 035,25
1893 " 5 282 850,42	22 763 337,03	28 046 187,45
1894 " 10 173 183,29	24 474 443,49	34 647 626,78
M. 16 809 518,98		83 616 084,84
100 425 603,82		

Der Reichszuschuß wird zum größten Theil durch indirekte Steuern aufgebracht und wird daher zu 1/3 von den Arbeitern bezahlt. Läßt man das Letztere außer Rechnung, so ergibt sich: von den M. 360 040 231 Beiträgen ist wenigstens die Hälfte, also M. 180 020 115,50, von Arbeitern bezahlt worden. Würden aus den Beiträgen der Arbeiter auch die gesammten Verwaltungsausgaben bestritten, dann stellt sich das Rechenexempel wie folgt: im Interesse der Arbeiter sind verausgabt M. 100 425 603,82 Rente und M. 18 742 895 Verwaltungskosten, also M. 119 168 498,82 und dafür haben die Arbeiter M. 180 020 115,50 Beiträge bezahlt. Die Arbeiter haben also in den ersten vier Jahren M. 60 851 616 Beiträge mehr bezahlt, als für die Invaliditäts- und Altersversicherung ausgegeben ist. Angesichts solcher Thatfachen wagen die Kapitalistenblätter und Regierungsorgane, über die hohen Summen zu faheln, welche das Reich und die Unternehmer für die Arbeiter ausgeben.

Die Zahl der Rentenantheile, die sich nicht genau mit der Zahl der Rentenempfänger deckt, weil infolge des famosen Rechnungsverfahrens einzelne Rentenempfänger in den Listen von mehreren Versicherungsanstalten geführt werden, betrug 236 127 Altersrenten und 92 650 Invalidentrenten. Von diesen kamen im Laufe des Jahres 52 959 Altersrenten und 20 895 Invalidentrenten wieder in Wegfall, so daß am Schlusse des Jahres 1894 183 168 Altersrenten und 71 755 Invalidentrentenantheile gegen 166 976 Altersrenten und 37 815 Invalidentrenten am Schlusse des Jahres 1893 verblieben. Die Steigerung der Zahl der Altersrenten ist zum Theil darauf zurückzuführen, daß die über 70 Jahre alten Hausarbeiter der Textilindustrie als Zugang zu den Altersrentenempfängern gekommen sind. Daß viele Rentenbezugsberechtigten die Formalitäten, welche das Gesetz verlangt, nicht erfüllen können, geht daraus hervor, daß 23 129 Altersrentenempfänger 71 Jahre, 24 811 ein Alter von 72 Jahren und 24 966 ein solches von 73 Jahren haben. Ein großer Theil 70 Jahre alter Arbeiter wird deshalb zurückgewiesen, weil sie die erforderliche Arbeitsbescheinigung nicht bringen können, oder weil sie seit Inkrafttreten des Gesetzes zu lange arbeitslos gewesen sind.

Die Zahl der Invalidentrentner bleibt weit hinter der Zahl zurück, die bei Schaffung des Gesetzes angenommen wurde. Während man annahm, daß jährlich ca. 68 000 Arbeiter invalid werden würden, wovon 6 Prozent durch den Tod würden auscheiden, demnach am Schlusse des Jahres 1894 ungefähr 180 000 Invalidentrentner vorhanden sein müßten, ist der Zugang kaum halb so stark gewesen, als man erwartete, während der Abgang die Erwartungen um das Vierfache übertraf. So ist es gekommen, daß der gegenwärtige Stand an Invalidentrentnern annähernd der Biffer entspricht, welche man am Schlusse des Jahres 1892 erwartete.

Auch die Kapitalansammlung entspricht nicht den aufgestellten Rechnungen. Man erwartete im ersten Jahre den thatsächlich erhaltenen Ueberschuß, glaubte aber, daß dieser von Jahr zu Jahr geringer werden würde, so daß 1970 ein Vermögen von 2 Milliarden Mark vorhanden sein und dann Einnahmen und Ausgaben sich decken würden. Statt dessen ist nun im zweiten Jahre ein geringer Rückgang der Ueberschüsse zu verzeichnen, während dann wieder eine Steigerung eintritt, so daß die zwei Milliarden schon 60 Jahre früher, als man erwartet hat, komplet sein werden. Den Anforderungen, die Arbeiter in zureichender Weise bei Invalidität und Alter vor Noth zu schützen, entspricht das Gesetz nur wenig. Dahingegen ist das Gesetz eine vorzügliche Institution zur Ansammlung von Kapitalien auf Kosten der Arbeiter.

### Freie Arztwahl. \*)

Die Einführung freier Arztwahl ist seit einigen Jahren Gegenstand der Besprechung, Berathung und heftiger Debatten gewesen, ohne daß diese Frage zum endgültigen Abschluß gebracht wäre. Und kein Wunder, eine solche Frage ist in wenig in einigen Jahren, wie über Nacht zur Zufriedenheit der Betheiligten zum endgültigen Abschluß zu bringen. Denn auf der einen Seite kämpfen Ärzte für ihr eigenes materielles Interesse und auf der anderen Rassenmitglieder in der vermeintlichen Annahme, daß sie bessere Behandlung haben, wenn sie den Mann ihres Vertrauens zur Behandlung sich wählen. Aber die Hauptfrage, die Mehrbelastung, welche den versicherten Kreisen (Rassenmitgliedern) entsteht, wird, wenn auch bei der Frage gestreift, weniger zur Genüge beachtet. Ebenso wird auch nicht, oder wenig, beachtet, ob es rechtlich (juristisch) zulässig ist, mit einer ganzen Körperschaft durch ihren Vorstand (Vorstand eines Ärztevereins) Vereinbarungen über die Behandlung der Mitglieder zu treffen. Nach beiden Seiten hin giebt die nachstehende Verfügung genügenden Aufschluß und verdient die weiteste Verbreitung in den betheiligten Kreisen. Sie lautet:

P o t s d a m , den 29. November 1895.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat unter dem 26. d. Mts. auf die dortige Vorstellung vom 6. Juli d. J. — 295 Gew. II. — gegen meine Anweisung vom 4. Januar d. J. — D. P. 5 — dahin entschieden, daß er keine Veranlassung habe, von Aufschwungwegen die dortige Verfügung vom 18. Dezember v. J., durch welche den Vorständen mehrerer Ortskrankenkassen die Erneuerung der Verträge mit dem „Vereine freigewählter Rassenärzte“ unter Strafandrohung untersagt wird, aufzuheben, weil diese Anordnung sowohl in formeller als auch in materieller Beziehung für zutreffend zu erachten sei. Mit den Brückenschriften der Statuten der in Rede stehenden Ortskrankenkassen, nach welchen die ärztliche Behandlung der erkrankten Mitglieder durch den Rassenarzt zu erfolgen habe, wäre es nicht vereinbar, die Gewährung der ärztlichen Behandlung durch die Mitglieder des „Vereins der freigewählten Rassenärzte“ erfolgen zu lassen, weil der Vorstand bei diesem Verfahren auf die Anstellung der Ärzte keinerlei Einwirkung habe und bei dem rasch wechselnden Zu- und Abgange der Mitglieder des Vereins die einzelnen Ärzte nicht genügend bestimmt seien. Auch wäre es zur genauen Befolgung der statutarischen Vorschriften unerlässlich, daß der Vorstand mit jedem für die Kasse in Frage kommenden Arzte direkt einen Vertrag abschließe.

Nach dieser maßgebenden Entscheidung fallen die Bedenken fort, welche von mir gegen die dortige Auffassung geltend gemacht worden sind. Indem ich daher auf Weisung des Herrn Ministers meinen Erlaß vom 4. Januar d. J. hiermit aufhebe, stehen der Ausführung der Verfügung vom 18. Dezember v. J. Hindernisse nicht im Wege. Da aber die Verträge der betreffenden Ortskrankenkassen mit dem „Vereine freigewählter Rassenärzte“ binnen Kurzem mit dem Jahresabschlusse voraussichtlich ihr Ende erreichen, so wird es vielleicht den Vorzug verdienen, in das laufende Vertragsverhältnis nicht einzugreifen, sondern den Rassen nur den Abschluß von Verträgen mit dem genannten Vereine für das künftige Jahr zu untersagen, sofern der Verein nicht durch Abänderung seiner Statuten den von dem Herrn Minister aufgestellten Grundsätzen Rechnung trägt.

Von der ministeriellen Entscheidung ersuche ich den Magistrat ergebenst, dem Verein, zu Händen des Rechtsanwaltes Heinemann, Mauerstraße 89, Kenntniß zu geben.

Der Herr Minister hat im Uebrigen darauf hingewiesen, wie die Verhandlungen erkennen lassen, daß die Gewährung der ärztlichen Behandlung durch den „Verein der freigewählten Rassenärzte“ eine erhebliche finanzielle Schädigung der Krankenkassen zur Folge gehabt hat.

Wenn auch in der Erhöhung des Arzthonorars auf M. 3 pro Kopf und Jahr keine ungerechtfertigte Mehrausgabe zu erblicken sein mag, so erhelle doch aus den dortigen Darlegungen, daß die Ausgaben für Arzneien und Heilmittel, sowie für Krankengeld infolge der Verträge mit dem „Vereine der freigewählten Rassenärzte“ eine unverhältnismäßige Steigerung erfahren haben und daß diese Mehrausgaben in den Ueberschüssen für Krankenhauskosten keinen genügenden Ausgleich finden.

Die Kosten für Arzneien und Heilmittel betragen 1894 bei den Ortskrankenkassen mit freier Arztwahl M. 4,41, bei den übrigen Krankenkassen nur M. 3,28 pro Kopf. Die 18 Ortskrankenkassen mit freier Arztwahl zahlten 1893 an Krankengeld M. 11,64, 1894 aber trotz erheblicher Beschränkungen in den Rassenleistungen M. 12,31 pro Kopf, während die übrigen Ortskrankenkassen pro 1893 nur M. 8,33 und pro 1894 nur M. 8,10 pro Kopf an Krankengeld ausgaben, obwohl sie in der Höhe der Krankengeldsätze und der Dauer der Unterstützungszeit nicht zurückstanden. Wichtig ist, daß bei den Ortskrankenkassen mit freier Arztwahl eine Minderung in den Krankenhauskosten eingetreten ist. Letztere betragen 1893 pro Kopf M. 3,46, 1894 nur M. 2,96, während die

übrigen Krankenkassen 1893 an Krankenhauskosten M. 3,40 und 1894 M. 3,64 zahlten.

Insgesamt hatten die 18 Ortskrankenkassen mit 140 397 Mitgliedern im Jahre 1894 an Mehrausgaben für Arznei- und Heilmittel M. 158 648,61, an Mehrausgaben für Krankengeld M. 591 071,37, zusammen M. 749 719,98. Nicht mitgerechnet sind hier die Mehrausgaben für Arzthonorar, die M. 182 522,10 betragen. Die Ueberschüssen an Krankenhauskosten betragen M. 95 496,96, so daß — ohne die Mehrausgaben für Arzthonorar — den Rassen mit freier Arztwahl pro 1894 eine Mehrausgabe von M. 654 223,02 verblieb. Der Herr Minister erblickt übrigens in dieser Verschlebung der Krankenpflege zu Ungunsten der Krankenhäuser mehr einen Vortheil für die Rassenärzte als für die erkrankten Mitglieder, die bei der Beschränktheit der dortigen Wohnungsverhältnisse durchweg in den Krankenhäusern besseres Unterkommen und raschere Heilung finden werden.

Die Rassenabschlüsse der Ortskrankenkassen mit freier Arztwahl pro 1891 bis 1894 ergaben für fast alle eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Scheinbar günstige Abschlüsse finden in Beitragserhöhungen und Herabsetzungen der Rassenleistungen ihre Aufklärung. Im Jahre 1894 haben die 18 Ortskrankenkassen mit freier Arztwahl M. 25,07 an Beiträgen pro Kopf erhoben, die übrigen Rassen nur M. 21,48 pro Kopf. Diese Mehreinnahme an Beiträgen von M. 3,59 ergibt für 140 397 Mitglieder M. 504 025,23. Trotz aller Herabsetzungen der Unterstützungsdauer und der Höhe der Leistungen ist diese Mehreinnahme völlig verbraucht. Die Vermögensübericht der 18 Ortskrankenkassen am Jahresabschlusse zeigt nur eine Vermögenszunahme von M. 32 496,16 oder M. 0,23 pro Kopf, während dem Reservefonds M. 351 993,81 hatten zugefügt werden sollen. Die übrigen Rassen hatten trotz ihrer geringeren Beitragssätze einen Vermögenszuwachs von M. 277 139,66 oder M. 1,84 pro Kopf.

Wenn der Magistrat diese Ergebnisse des Systems der freien Arztwahl durch Veröffentlichung in geeigneten Blättern zur Kenntniß der Betheiligten und weiterer Kreise bringen würde, so könnte das vielleicht dazu beitragen, den auf Durchführung dieses Systems gerichteten Bestrebungen entgegenzuwirken. Der Herr Minister würde dies für wünschenswerth halten.

Zum 1. Januar nächsten Jahres sehe ich einem gefälligen Berichte entgegen, wie die ärztliche Behandlung bei den dortigen Ortskrankenkassen geregelt worden ist.

Der Ober-Präsident, Staatsminister.

gez. A c h e n b a c h.

An den Magistrat in Berlin.

### Schlaf und Schlaflosigkeit.

Im Wiener Volksbildungsverein hat unlängst der bekannte österreichische Nervenarzt Professor v. Krafft-Ebing einen ungemein sesselnden und hochinteressanten Vortrag über „Schlaf und Schlaflosigkeit“ gehalten, worüber das „Wiener Tageblatt“ das folgende Reserat abtattete:

„Der Schlaf“, bemerkt einleitend der Gelehrte, „gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen unserer Daseins, bei welchen der Alltagsmensch aber nicht zu verweilen pflegt, weil sie ihm selbstverständlich sind. In der That ist der Schlaf eine der merkwürdigsten Erscheinungen in unserem Leben. Vor Kurzem noch körperlich und geistig thätig, liegt der vom Schlafe umfangene Mensch regungslos ohne jedes Zeichen einer Thätigkeit da. Deshalb nannten die alten Dichter den Schlaf „den Bruder des Todes“.“

Der Schlaf ist für die Organisation des Menschen fast wichtiger als die Ernährung. Bei den Chinesen ist eine der härtesten Strafen die Entziehung des Schlafes. Ein Chinese, der bereits acht Tage nicht geschlafen, weil er durch Wachen daran gehindert wurde, bat am neunten Tage, daß man ihn von seiner Qual erlösen und ihn lieber tödten solle. Am neunzehnten Tage starb er. Der Mensch kann viel länger fasten, als des Schlafes entbehren.

Allein die naturwissenschaftliche Forschung ist im Stande, die Bedeutung des Schlafes für den menschlichen Organismus nachzuweisen. Schlafen müssen wir, wenn wir leben wollen. Der menschliche Geist ist an die Materie gebunden und mit jeder geistigen Thätigkeit verbrauchen wir Stoffe unseres Körpers. Die Stoffe, welche die materielle Grundlage unserer Geistesarbeit abgeben, verschaffen sich ungezählte Millionen von mikroskopischen Lebewesen, sogenannte Ganglienzellen, welche zur Gewinnung des Rohmaterials aus dem Blute dienen. Die Anhäufung von Rohmaterial würde in dem Sitze unserer geistigen Thätigkeit, im Gehirn, dieselbe Wirkung hervorbringen, wie die Schlacken in einem Ofen, welcher schon lange nicht mehr gereinigt worden ist. Ebenso wie ein solcher Ofen den Dienst versagt und nicht brennt, so wirkt die Anhäufung von derartigem Rohmaterial auf die Gehirnzellen lähmend und hemmend, und es ist daher unbedingt notwendig, daß diese chemische Arbeit des Gehirns für eine Zeit eingestellt werde. Der Sauerstoff des Blutes macht nun diese angesammelten Rohmaterialien unschädlich, indem er sich mit ihnen verbindet, sie verbrennt, oxydirt.

Wenn Abfallprodukte geleisteter Gehirn- oder Muskelarbeit sich in diesen Organen in bedeutendem Maße ansammeln, macht sich dies im Bewußtsein des geistigen oder Körperarbeiters als Schlaftrigkeit oder Ermüdung geltend. Giebt er diesem Wunsche nach und verlenkt er sich in die Vorstellung vom Schlafe, so tritt dieser ein, wahrscheinlich dadurch, daß der Sauerstoff, der Veranlasser chemischer Produktion und lebendiger Arbeit, in den Gehirnzellen dieser Zeit entzogen und zum Zwecke

\*) Vorstehenden Artikel bringen wir nur auf Wunsch Dritter zum Abdruck; derselbe enthält also nicht etwa die Ansichten der Redaktion. Die Zahlen, die im Erlaß des Oberpräsidenten angeführt werden, beweisen gar nichts weiter, als daß das System der festen Rassenärzte billiger ist, als die freie Arztwahl. Ob die Patienten aber so oder so besser fahren, das läßt sich mit solchen Zahlen nicht beweisen. Die Redaktion.



der Verbrennung und Unschädlichmachung der Abfallprodukte der chemischen Betriebsleitung verwendet wird. Ist diese im Schlafe erfolgt, so wird der Sauerstoff wieder frei und die dadurch beginnende reichere Geistesaktivität führt zum Erwachen. Gestärkt, geistig erfrischt, geht der Mensch des Morgens an die Arbeit und das Sprüchwort „Morgenstunde hat Gold im Munde“ hat eine vollständige Berechtigung.

Die Gegensätze zwischen Wachen und Schlafen sind keine scharfen, vielmehr besteht zwischen diesen beiden ein ruhiger, langamer Uebergang. Wenn das Gehirn mit Rohstoff überladen ist, stellt sich Schlaflosigkeit ein. Die Schlaflosigkeit ist das Verlangen der Gehirnzellen nach Entlastung von der produktiven Arbeit und Befreiung von jenen Stoffwechsel-Produkten oder gleichbedeutend mit dem Bedürfnisse nach neuem Sauerstoff.

Der schlaftrübe Mensch beginnt zu gähnen. Das Gähnen ist nichts anderes als eine tiefe Einatmung, bei welcher in verstärktem Maße dem Körper der Sauerstoff aus der Luft zugeführt wird. Das Gähnen ist eine sehr zweckmäßige Einrichtung im Organismus des Menschen, weil dadurch dem Hunger des Gehirns durch Zufuhr von Sauerstoff entprochen wird.

Der Vorgang des Einschlafens stellt ein allmähliches Versinken der Außenwelt dar. Der tief Schlafende bietet kein Zeichen eines geistigen Lebens mehr und da die Glieder desselben keine Bewegung machen, so erinnert der Schlaf an den Tod, von dem er sich nur durch das weitere Voranschreiten des Lebensprozesses, speziell der Atmung und des Blutkreislaufes, unterscheidet. Im Schlafe sind die Augenlider bei Erwachsenen meistens geschlossen, der Augapfel ist nach innen und oben gewendet und die Pupillen erweitert.

Daß Wachen und Schlaf nicht absolute Gegensätze sind, beweisen die Zustände des Schlafes, wo das Bewußtsein nicht ganz erloschen ist. Nur dem tiefsten Schlafe dürfte ein völliges Aufgehoben sein jeglichen Geisteslebens entsprechen.

Zeichen vorwärtender oder wiedergekehrter geistiger Funktionen sind die Träume, denen von ungebildeten abergläubischen Menschen eine ungebührende Bedeutung zugesprochen wird. Im Zustande des Traumes überwuchert die Phantasie, während das Seelenleben gebunden ist. Je tiefer und gesünder der Schlaf ist, desto seltener sind die Träume. Am häufigsten sind bei gesunden Menschen die Träume in den Morgenstunden, vor dem Erwachen. Wissenschaftliche Beobachtungen an Schlafenden ergaben, daß der Schlaf zu verschiedenen Zeiten ein verschiedenes tiefer ist, am tiefsten ist der Schlaf etwa eine Stunde nach seinem Beginne, dann wird er immer oberflächlicher. Das Bemühen, von Eindrücken aus der Außenwelt oder von Vorgängen im Innern des Körpers sich in dem nicht mehr gänzlich gehemmten Bewußtsein Geltung zu verschaffen, die Sinne zu erregen, die Phantasie in Thätigkeit zu versetzen, darauf beruhen die Träume. Je älter der Mensch ist, desto kürzer und oberflächlicher ist sein Schlaf. Körperliche Arbeit befördert einen tiefen Schlaf, geistige Arbeit ist demselben schädlich. Ein gesunder, tiefer Schlaf und ein gesunder Appetit sind die sichersten Zeichen von Gesundheit.

Eine eigentümliche Art des Schlafes ist der Halbschlaf, welcher in der Regel das Zeichen einer Krankheit des Nervensystems ist. Der Halbschlaf besteht darin, daß der Mensch sich in einem Zustande befindet, wo er nicht vollständig den Eindrücken der Außenwelt entrückt ist. Interessant ist auch die Art und die Ursachen des Erwachens bei verschiedenen Leuten. Wie im wachen Zustande nicht alle Theile des Gehirns gleich arbeiten, so sind auch im Schlafe nicht alle Gebiete gleich in Ruhe. Es läßt sich annehmen, daß, was die Seele fortgesetzt bewegt, auch im Schlafe gewisse Seelengebiete nicht ganz zur Ruhe gelangen läßt. So erwacht der Müller beim Stillstehen der Mühle, der schlaftrunkene Wahnwächter beim Heranrollen des Ruges, der Feuerwehrmann beim Sturmssignale, der Soldat beim Generalmarsch, die Mutter bei der geringsten Bewegung ihres schlafenden Kindes.

Bewunderungswürdig ist auch die Thatsache, daß Jemand, der sich Abends mit dem festen Vorsatze, zu einer bestimmten Stunde erwachen zu müssen, niederlegt, auch thatsächlich erwacht. Es ist dies um so merkwürdiger, weil im Schlafe jedes Zeitmaß fehlt. Die Nacht vor gewissen wichtigen Ereignissen verbringen wir größtentheils in Schlaflosigkeit. Vor einem Examen, vor einer wichtigen Besprechung, vor einem jeden für unser Leben wichtigen Schritte flieht uns der Schlaf.

An der Wohlthat des Schlafens nehmen alle Organe Theil; die Herzthätigkeit, die Absonderung und der Stoffwechsel werden vermindert, so daß der Schlaf der Sparsame für die Oekonomie unseres Körpers genannt werden kann.

Die Schlaftrunkenheit, die auch häufig zu finden ist, besteht darin, daß sich die mit dem Erwachen eintretende geistige Klarheit verzögert. Schlaftrunkene Leute sind oft zu Gewaltthaten geneigt, und die Gerichte sind häufig in der Lage, sich mit derartigen Angelegenheiten zu beschäftigen. So warf vor einigen Jahren eine Mutter in London in der Traumvorstellung, daß das Haus, in dem sie wohnte, brenne, ihr einige Monate altes Kind zum Fenster hinaus auf die Straße, um es zu retten, und ein junger Mann, der in seinen Träumen Verfolgungen seiner Person sah und deshalb stets mit einer Pistole zu Bette ging, erschöß seinen eigenen Vater, als dieser des Morgens unangemeldet und unerwartet an das Bett seines Sohnes trat. Er hielt ihn für einen ihm in dem Schlafe stets vorschwebenden Feind. Jeder plöglich aus dem Schlafe Geweckte ist schlaftrunk. Ein barsches Aufwachen aus dem Schlafe ist häufig schädlich

und kann oft von den verhängnisvollsten Folgen für den Geweckten begleitet sein. Es ist daher angezeigt, durch gütliches Zurufen und zartes Rütteln im Nothfalle einen Schlafenden zu wecken.

Eine wichtige Frage ist auch die: Wie lange sollen wir schlafen? Ein Säugling soll gegen zwanzig Stunden schlafen, ein Kind bis zum zweiten Lebensjahre zwölf, ein Kind bis zum siebenten Jahre zehn, bis zum zehnten Lebensjahre neunzehn, bis zum dreizehnten achteinhalb, während für einen Erwachsenen der Schlaf in der Dauer von sechs bis sieben Stunden genügt. Greise sind mit einem vier- bis fünfständigen Schlafe befriedigt. Geistige Arbeiter müssen länger schlafen als Handwerker, da bei ihnen die Geistesfähigkeit später ausbricht, aber wieder später beginnt als bei anderen Leuten. Die Schlafverfälschung des heutigen Kulturmenschen ist zum größten Theile Schuld an dessen Nervosität.

Im Ganzen ist es wohl gleichgültig, ob man bei Tag oder bei Nacht schläft, doch ist die Nacht insolge der herrschenden Ruhe und der Dunkelheit zum Einschlafen geeigneter. Besonders anzupfehlen ist ein zeitliches Schlafengehen, da man dadurch länger der geistigen und körperlichen Ruhe theilhaftig wird und den verschiedensten äußerlich schädlichen Einflüssen der Großstadt entrückt ist. Das Schlafen nach dem Essen ist für gesunde Menschen nur abträglich, indem es sie faul und träge macht. Dagegen ist es bei Kindern, Greisen und Konvaleszenten zu empfehlen.

Eine für den Menschen sehr unangenehme Erscheinung ist die Schlaflosigkeit. In der Regel aber ist die Schlaflosigkeit nur vorübergehend und man muß ihr keine besondere Beachtung schenken. Immerhin ist dieser Zustand sehr unangenehm. Denn der Schlaflose ist wie ein Kapitalist, der statt seiner Rente sein Kapital aufzehrt. Eine andauernde Schlaflosigkeit ist die Begleitererscheinung eines allgemeinen krankhaften Zustandes und erfordert eine wachsame, sorgfältige Behandlung. In dem Volke herrscht gegen das Einnehmen von Schlafmitteln eine besondere Abneigung. Man fürchtet, daß ein derartiges Schlafmittel nicht den Schlaf, sondern den Tod herbeiführen könnte. Allein dieses Vorurtheil ist gänzlich unbegründet, denn Schlafmittel, in kleinen Dosen genommen, sind dem menschlichen Organismus nicht besonders nachtheilig. Allenfalls schädigen sie den Organismus nicht in dem Maße, wie es fortwährende oder häufig wiederkehrende Schlaflosigkeit thut.

## Berichte.

**Altenburg.** Am 10. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Trotzdem durch Fettel darauf hingewiesen worden war, daß die Frage besprochen werden sollte, wie wir unser zehntes Stiftungsfest feiern wollen, war doch nur etwa der vierte Theil der Mitglieder in der Versammlung anwesend. Beschlossen wurde, den Hauptvorstand zu ersuchen, zu dem Stiftungsfeste einen Referenten zu entsenden. Am 12. Januar tagt nun wieder eine Versammlung und wir möchten die Kameraden hierdurch ersuchen, in derselben vollständig zu erscheinen. Es ist wahrhaftig sonderbar, daß die Laune so weit um sich greifen kann. Das dumme Gerede unserer Gegner, es helfe ja doch nichts, darf uns doch nicht imponiren, im Gegenteil, gerade solche Einwände sollten uns anspornen, um so energischer an der Ausbreitung unserer Prinzipien zu arbeiten. Komme also Jeder zur Versammlung.

**Arnswalde.** Am 5. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Zunächst wurden die Beiträge erhoben, dann berichteten die Revisoren, daß sie Alles in Ordnung gefunden haben, worauf beschlossen wurde, einem Meister und einem Untermeister, welche Beide noch immer den Stundenlohn nicht innehalten mitzutheilen, daß wir dieses vom 1. April ab, resp. sobald die Arbeit wieder reger ist, durchgeführt haben möchten. Die anderen Meister zahlen schon seit Jahren Stundenlohn.

**Bremen.** Am 5. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, die nur schwach besucht war. In der Einleitung vermisste Kamerad Armgart auf den schwachen Besuch und ermahnte zu reger Agitation. Ueber die Beiträge für die Agitationskommission sprachen Drebes, Klattenhoff, Amende und Weichsel. Beschlossen wurde, daß die Kameraden unberücksichtigt bleiben müßten, über die keine Kontrolle geführt werden könne. Betreffs der Bibliothek wurde beschlossen, die 5 M. Marken fortlassen zu lassen. Ueber das Stiftungsfest konnte noch kein Beschluß gefaßt werden.

**Essen.** Am 5. Januar tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung. Genosse Hue hielt einen Vortrag über unsere Stellung zu den christlichen Arbeitervereinen. Redner erklärt zunächst, wie sich in neuerer Zeit in allen Bevölkerungsschichten das Bedürfnis zeigt, sich zu organisiren. In früheren Jahren genigte die Zunftorganisation, um sich eine günstige Lebensstellung zu sichern, dieselbe ist jedoch für die heutigen Verhältnisse gänzlich unbrauchbar geworden, trotzdem hat sie in Handwerkerkreisen noch Anhänger. Hieraus kritisiert Redner das Verhalten der christlichen Arbeitervereine und beleuchtet hauptsächlich die Führer des christlichen Bergarbeiterverbandes. Die Hirsch-Lunder'schen Gewerkvereine treten ebenfalls nicht für die Interessen der Arbeiter ein, wie ihr Verhalten bei verschiedenen Streiks bewiesen hat. Letztgenannte Vereine werden als Gegenorganisation gegen die moderne Arbeiterbewegung benutzt, indem sie durch konfessionelle und parteiische Bänkerei die Arbeiter zersplittern und dadurch die Geschäfte des Ausbeuterthums besorgen. Die freien Gewerkschaften erstreben auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung mit allen gesetz-

lichen Mitteln möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen und ist es Pflicht jedes Arbeiters, seiner Gewerkschaftsorganisation anzugehören. Eine den Ausführungen des Redners entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen. Im „Verschiedenes“ wird von mehreren Rednern erwähnt, daß der Lohn trotz der guten Dauerperiode erheblich gesunken ist. Auf einigen Plätzen werden 32 M bezahlt. Ein Antrag, einen Lohnsatz auszuarbeiten, fand Annahme, und wurde eine Kommission von drei Personen damit beauftragt.

**Friedrichsherg b. Berlin.** Am 22. Dezember v. J. tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Da dieselbe nur schwach besucht und kein Referent erschienen war, wurde gleich zum Punkt „Verschiedenes“ übergegangen. Kamerad Stärke stellte den Antrag, den Vorstandsmittglieder, welche zwei Versammlungen hintereinander unentschuldig gefehlt haben, eine kleine Strafe aufzuerlegen. Kamerad Raschke aus Berlin ersucht dieselbe Strafe einzuführen wie in Berlin. Da müßte der Betreffende eine Lokalmarke extra kaufen, also eine mehr als die anderen Mitglieder. Diese Meinung wurde allseitig angenommen, doch sollen vor Einführung derselben die Säumigen nochmals zu ihrer Pflicht angehalten werden, weil die Zahlstelle noch immer jung sei. Kamerad Stärke machte die Mittheilung, in der nächsten Versammlung einen anderen Kassirer vorschlagen zu wollen, da seine Zeit ein halbes Jahr, um sei. Bemerkte sei, daß Kamerad Stärke bei Annahme seines Postens nur auf ein halbes Jahr eingewilligt hat. Verschiedene Kameraden waren hiergegen und entspann sich deshalb eine lebhafte Debatte. Die nächste Versammlung soll sich nochmals mit der Sache beschäftigen.

**Heilbronn.** Am 29. Dezember tagte unsere regelmäßige Versammlung, in der über die Mißstände auf Bauten gesprochen wurde. Solche sind hier massenhaft vorhanden, und Schreiber dieses hat in den zwanzig Jahren, in denen er zimmerer, noch keine Kontrolle von Seiten der Behörden erlebt. Dann machte der Vorsitzende aufmerksam, daß während der Besperpausen viel zu viel über unsere Versammlungen gesprochen werde; ganz besonders auf dem Hildhardt'schen Plage sei dies der Fall. Es habe den Anschein, als ob einige Leute absichtlich kleine Differenzen, welche in Versammlungen vorkommen, zu Streitfragen aufbauschen und dieselben dann in der Besperpause zum Austrage zu bringen suchen. Das ist nicht schön und muß in Zukunft unterbleiben. Dann berichtete Kamerad Müller, daß von den 40 Mann, welche sich unterschrieben hatten, nur 23 der Zentralkrankenkasse beigetreten seien.

**Mühlhausen i. Elsaß.** Am 29. Dezember tagte unsere Mitgliederversammlung, die nur schwach besucht war, was keineswegs einen guten Eindruck macht. Es ist sonderbar, daß sich der hiesigen Mitglieder eine unbeschreibliche Laune bemächtigt hat; die Verhältnisse hier sind überaus traurig und werden auf diese Weise immer trauriger. Am Sonntag, den 12. Januar, Nachmittags 2 Uhr, findet unsere Generalversammlung statt, in welcher der Vorstand Bericht erstattet; es ist zu wünschen, daß dann alle Mitglieder am Plage sind.

**Neubudow.** Am 5. Januar tagte unsere Versammlung, in der unser Vorsitzender zunächst einen Vortrag über das verlossene Jahr hielt. Er ermahnte die Mitglieder, im neuen Jahre immer pünktlich die Versammlungen zu besuchen, denn nur so könnten wir zu einer starken Organisation kommen und ohne diese seien wir machtlos. Als dann das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen war, wurden die Beiträge eingekassirt. Dann wurde beschlossen, die Kameraden H. und C. Morawski Schulden halber zu streichen, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

## Baugewerbliches.

**Ritiko der Bauarbeiter.** Berlin, Montag, den 30. Dezember, ist ein 14jähriger Klempnerlehrling, Otto Fleischer, schwer verunglückt. Er war mit mehreren Gefellen auf dem alten Backhofe beschäftigt, wo er vom Bollwerk hinabstürzte und sich dabei so erhebliche Verletzungen zuzog, daß er in ein Krankenhaus gebracht werden mußte.

**Hamburg.** Am 31. Dezember hatte in einem Neubau in Harveschuhede ein Malergehülfe das Malheur, beim Streichen einer Decke vom Gerüst zu fallen und beide Beine zu brechen.

**Hamburg.** 4. Januar. Der in Langstedt wohnhafte Arbeiter Höpfer stürzte gestern im Neubau Ede Lehmweg und Falkenried, wo er mit dem Transport von Dachpappen beschäftigt war, aus der zweiten Etage in den Keller hinab. Lebensgefährlich verletzt wurde er in's Eppendorfer Krankenhaus gebracht, wo er kurz nach seiner Entlieferung an den erlittenen Verletzungen gestorben ist.

**München.** 3. Januar. Der Spänglergehülfe Josef Merkl, welcher am 3. Dezember am Sendlingerthorplatz von einem Hausdach fiel, ist am Montag im chirurgischen Spital seinen Verletzungen erlegen. — Bei einem Neubau an der Nordendstraße kam am Dienstag Nachmittag bei dem Transport eines Balkens ein Zimmermann in Folge Ausgleitens zu Fall und luxirte sich das rechte Schultergelenk. — Ebenfalls bei einem Neubau an der Rhympfenburgerstraße fiel am Montag Nachmittag ein Arbeiter aus Stockwerkhöhe von einer Leiter herab und erlitt, abgesehen von einer Luxation des linken Fußes, innerliche Verletzungen.

**München.** 5. Januar. Bei dem Schulhausneubau an der Bazeillesstraße stürzte am Donnerstag Nachmittag ein Zimmermannslehrling vom Gerüst des ersten Stocks



wertes bis in den Keller hinab. Er erlitt Verletzungen am Rückgrat und am rechten Arm.

Mergetheim (Württemberg), 28. Dezember. Ein schweres Unglück ereignete sich gestern bei dem Neubau des Sträßchens von Unterschüpf nach Eplingen. Zwei Arbeiter wurden bei Beginn der Arbeit von herabfallender Erde und Steinen verschüttet. Das Erdreich war durch den Frost losgelöst und fiel zirka acht Meter herunter. Der am schwersten verletzte Quenzer erlitt einen doppelten Arm- und Beinbruch, ein Ohr wurde ihm vollständig weggerissen und eine bedeutende Verletzung am Nasenbein herbeigeführt; auch erlitt er schwere innere Verletzungen. Die Verletzungen des zweiten Verunglückten sind nicht lebensgefährlich.

Beseitigung der Mißstände auf Bauten. In Herford hat der Magistrat auf Veranlassung der Bauarbeiter eine Vorschrift zur Verhütung von Unfällen erlassen, wie solche bereits in vielen Orten ohne irgend welchen Nutzen bestehen.

Die Bauarbeiter in Mainz wandten sich in einer Petition an das Stadtverordnetenkollegium um Erlass eines Ortsstatuts zur Sicherung der Bauarbeiter; die Stadtverordneten überwiesen die Petition ihrem Bauausschuß zur Berathung.

In Köln a. Rh. beschloß eine öffentliche Bauarbeiterversammlung, sich an die Baugewerksberufsgenossenschaft zu wenden, damit diese einen Zuschuß zu den Unkosten leiste, welche durch die Kontrolle der Bauten den Bauarbeitern erwachsen.

Wer liefert die billigsten Arbeiterknochen? Elberfeld, 27. Dezember. Königliche Eisenbahn-Direktion. Vergabung der gesammten Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung von 5 Wohngebäuden nebst Nebenanlagen für je 12 Eisenbahnbedienstete in den Orten Brügge (1), Langenberg (2), Lennep (3) und Solz-wiede (4).

Submittenten	Loos			
	1.	2.	3.	4.
	Preise in Reichswährung.			
A. Köster, Schmalleberg.	—	—	—	29800,—
A. Hummelieb, Sprochhövel ...	—	72952,02	—	—
B. Dreißholz, Lennep. ....	—	—	44000,—	—
H. Weber, Anna, W. Sassenhausen, Nemscheid ...	—	—	—	31950,—
Fischer & Winter, Lüdenscheid ...	37479,58	—	—	—
Pfeiffer, Wermelskirchen	—	—	37282,97	—
Wender & Dirhold, Lennep..	—	—	—	38762,05
Franz Schraber, Düsseldorf ....	—	78500,—	—	—
L. Stein, Radevormwald	—	—	42900,—	—
L. Kinkeldei & Co., Barmen. ....	—	81397,—	40739,—	—
Carl Feldgen, Barmen. ....	—	—	38600,—	—
H. Bengenroth, Gemünd. ....	35037,12	—	—	—
J. W. Nölle, Lüdenscheid ...	37218,81	—	—	—
Fr. Schenk, Langenberg ...	—	71560,—	—	—
W. Breidenbach, Südeswegen ..	—	—	37364,29	—
W. Nienhus, Langenberg ...	—	70727,54	—	—
L. Gutbier, Elberfeld. ....	—	77251,94	—	—
Georg Schmitt, Elberfeld. ....	—	72150,—	36850,—	—
Jabian Arndt, Elberfeld. ....	40068,—	79000,—	39513,—	33700,—
Fr. Odenwald, Hagen. ....	33871,68	—	—	—
Gebr. Sommer, Schwelm. ....	34939,34	64832,18	33038,65	28966,91
W. Schüttler, Lüdenscheid ...	34024,65	—	—	—

Bauschwindel. Aus Berlin wird geschrieben: Ein Auflauf entstand am Sonnabend, den 28. Dezember, in den späteren Nachmittagsstunden an einem neu erbauten Hause in der Frankfurterstraße zu Schöneberg. Zahlreiche Handwerker und Arbeiter waren dort erschienen, um die versprochene Bezahlung und Empfang zu nehmen. Der Bauherr, Malermeister und Bauunternehmer Dabbert in Groß-Lichterfelde, ließ erheblich lange auf sich warten. Statt seiner traf endlich die Nachricht ein, daß er die fällige Bauprate abgehoben, alle seine Forderungen eingezogen, noch zahlreiche Wechsel diskontirt hat und mit mehr als M. 100 000 flüchtig geworden ist. Die Verwünschungen, welche die Betroffenen ob dieser Nachricht ausstießen, lockten eine große Menschenmenge an. Da absolut nichts zu machen war, verließen sich die Leute allmählig wieder. In den letzten Tagen ist auch die bekannte Baufirma J. Reimann in der Behnsenstraße zu Pankow, welche Neubauten in der Mittelstraße und in der Kronenstraße aufgeführt hat, in Konkurs gerathen.

Masse ist so gut wie garnicht vorhanden. Die Baugewerksgenossenschaft hat sogar bereits das Mobiliar des Archivars pfänden lassen.

Das Berliner Bauwesen will im neuen Jahre moralisch werden. Der Presse wird berichtet: „Seit einigen Tagen schweben zwischen den Leitern unserer Baubanken Verhandlungen, die darauf hinzuzielen, einen Ring dieser Institute gegen die „Bauunternehmer“ zu Stande zu bringen, welcher letztere zum großen Theil völlig mittellos den Manifestationsfeld ein oder mehrere Male bereits geleistet haben. — Von nun an sollen seitens der Baubanken an diese Unternehmer keine Guldener mehr gezahlt werden, wenn nicht die Vorbesitzer der an die Bauunternehmer verkauften Terrains, das heißt also die Baupetulanten, die Fertigstellung der betreffenden Rohbauten garantiren. Diese Maßregel dürfte den Bauschwindel empfindlich schädigen und unseren so arg hineingelegten Bauhandwerkern von enormem Nutzen sein, da, sobald die Garantie seitens der Vorbesitzer solcher Schwindelbauten gegeben, die Baubanken auch den Bauhandwerkern die Bauprate bis auf den letzten Pfennig auszahlen können. Hervorgerufen ist der Ring der Baubanken übrigens durch die gegenwärtig massenhaften Substationen von Rohbauten, welche letztere nun von den Gelbgebern übernommen werden müssen.“

Wie mögen sich die geliebten Vertreter des ehrbaren Bauschwindels und deren Hintermänner in's Häuschen lachen, wenn sie solche Neujahrsherze lesen.

### Sozialpolitisches.

Neue Ausichten für die Sozialreform in Deutschland. Der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Rottenburg, ein Kenner unserer sozialen Verhältnisse, ein Mann, überzeugt von der Nothwendigkeit einer energischen Inangriffnahme der Arbeiterkutschgegebung, scheidet aus dem Reichsdienste. Herr v. Stumm kann also einen neuen Sieg verzeichnen.

Wenn die Arbeiter, und im Besonderen die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter, nicht bald mehr Gewicht auf die Agitation für Weiterbildung der Arbeiterkutschgegebung legen, dann ist die Zeit nicht mehr fern, wo Stumm's Ansichten über solche Einrichtungen die allein maßgebenden in der Regierung sind.

Krankenkassen und Apothekerrechnungen. Der Verband der badischen Krankenkassen hat kürzlich in Freiburg i. B. getagt und es ist von Interesse für weitere Kreise, daß derselbe sich wiederum über die hohen Apothekerrechnungen beklagte und mit allen Mitteln dahin zu streben gedenkt, billigere Arzneipreise zu erzielen oder von den Apotheken einen Rabatt von mindestens 20 pSt. zu verlangen. Es wird aber eines gemeinsamen Vorgehens aller Krankenkassen bedürfen, um etwas Erhebliches zu erzielen, oder es wird bei einer Neuordnung des Apothekewesens im Reich besondere Rücksicht auf die Krankenkassen genommen werden müssen.

Zur Frage des Normalarbeitstages. Die Lodger Sektion des „Vereins für die Förderung der russischen Industrie“ hat seinerzeit die Normirung des Arbeitstages in Rußland angeregt. Sie schlug den anderen Sektionen dieses Vereines eine Diskussion über den von ihr ausgearbeiteten Entwurf einer solchen Normirung vor. Folgende gesetzliche Bestimmungen bezeichnete sie als wünschenswert: Die Nachtarbeit von 10 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens ist zu verbieten in allen Unternehmungen, außer denen, wo der Charakter der Produktion keine Unterbrechungen verträgt. Der Maximalarbeitstag beträgt in Metall- und Steinkohlenschächten, überhaupt bei Arbeit ohne Sonnenlicht, 10 Stunden, in der Metallindustrie 11 und in den anderen Industriezweigen 12 Stunden. In den Betrieben, welche eine Unterbrechung vertragen, deren Besizer aber mehr als 12 Stunden im Tage arbeiten lassen, müssen diese die Arbeit durch zwei Arbeiterschichten machen lassen, von denen eine jede nicht über 9 Stunden beschäftigt werden darf, und auch auf diesen Fabriken darf von 10 Uhr Nachts bis 4 Uhr Morgens nicht gearbeitet werden. All' diese Beschränkungen treten in Kraft ein Jahr nach der Veröffentlichung des Gesetzes, durch welches sie festgesetzt werden. Wenn sich nach dem fünfjährigen Bestehen des Gesetzes herausstellt, daß es für die Industrie keine Nachteile gebracht hat, soll der Maximalarbeitstag für jede der oben erwähnten Kategorien noch um eine Stunde gekürzt und die Nachtarbeit zwischen 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens verboten werden.

Vor kurzer Zeit fand nun in Petersburg eine allgemeine Versammlung der Mitglieder des „Vereins für die Förderung der Industrie“ statt, in welcher die von den Sektionen des Vereines, wie auch von anderen Vereinen und einigen Fabrikdirektoren über den Lodger Entwurf geäußerten Meinungen mitgetheilt wurden; dabei hat sich herausgestellt, daß der Entwurf fast überall sympathisch aufgenommen wurde. Die Behandlung dieser Frage im Moskauer „Verein für die Förderung der Manufakturindustrie“ ist schon vor einiger Zeit in Moskau gepflogen worden. Es sei hier noch die Meinung des Direktoriums der Flachspinnerei der Brüder Sotoff in Kostroma mitgetheilt. Das Direktorium ist der Ansicht, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Intensität der Arbeit und eine Verbesserung der Maschinen und der industriellen Technik herbeiführen wird. Besonders hält es aber die gesetzliche Normirung des Arbeitstages in der Textilindustrie für nothwendig, da in derselben der größte Theil der Arbeitenden Frauen und jugendliche Arbeiter seien, deren übermäßige Arbeit,

wenn sie gesetzlich nicht eingeschränkt würde, die Degeneration der gesammten Fabrikbevölkerung herbeiführen würde.

Die Verammlung des „Vereins für die Förderung der Industrie“ beschloß nach einer lebhaften Diskussion, die Beschlußfassung über den Lodger Entwurf auf eine spätere Sitzung zu vertagen, in welcher Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Arbeiterkutschgegebung in den anderen Ländern gemacht werden sollen.

### Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Abrechnung der Agitationskommission der Zimmerer in Süddeutschland. In der Zeit vom 14. Mai 1894 bis 31. Dezember 1895 stellte sich die Einnahme und Ausgabe wie folgt:

Einnahme: Für vertriebene Sammelmarken aus Saarbrücken M. 5, Neustadt a. S. 2,40, Wiesbaden 5, Karlsruhe 15, Mainz 4,60, Mannheim 10, Wülhausen i. E. 8, Mannh im 3, München 12,25, Ludwigshafen 7, Stuttgart 10, Augsburg 5, Wülhausen 5, Heilbronn 5, Konstanz 5, Nürnberg 5, Mannheim 11,70; Ueberkuß vom Stiftungsfest in Mannheim 10, aus Fürtz 15,80; Kassenbestand am 13. Mai 1894 M. 134,65. Summa der Einnahme M. 279,40.

Ausgabe: Für Vertretung der Agitationskommission in München M. 27,80, Postgraphenmasse 2,35, Papier 5,60, Sammelmarken 10, für Versammlungen in Stuttgart 12, Ludwigshafen —,70, Freiburg 15,70, Weinheim 3, Baden-Baden 12,44, Karlsruhe 3,90, Heidelberg 1,50, in Baden-Baden noch zwei weitere Versammlungen 20, Ludwigshafen —,50, für Agitation am Weinberger in München 1,23, Bülstein in Fürtz 20,02, für Porto und Schreibmaterial 28,38. Summa M. 165,12.

#### Bilanz.

Einnahme ..... M. 279,40  
Ausgabe ..... „ 165,12  
Bestand... M. 114,28

Für die Richtigkeit:

Vins Schilling in Mannheim.

### Au die Zahlstellen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lauenburg.

Laut Beschluß des letzten Provinzial-Verbandstages in Breesch findet der diesjährige Provinzial-Verbandsstag in Wandsbel statt, und macht unterzeichnetes Comité hiermit bekannt, daß derselbe in der zweiten Hälfte des Monats März stattfindet. Wir machen darauf aufmerksam, die Delegirten möglichst bald zu wählen, desgleichen etwaige Anträge bald zu stellen. Die Feststellung der Tagesordnung, sowie weitere Bekanntmachungen erfolgen später.

Das Agitationscomité.

J. A.: E. Lewin, Kiel, Jungmannstr. 70.

Aus Nürnberg wird uns geschrieben: Der Eingeweidekampf, den der bekannte Formenfabrikant Hagen hier unter den Zimmerern schürt, ist noch immer nicht zu Ende, sondern tritt in eine neue Epoche ein. Hagen hat im Auftrage des „Zimmererbundes“, der am 28. Juli 1895 auf Beschluß seiner Mitglieder thatsächlich aufgelöst worden ist, gegen die Vorstandsmitglieder unserer Zahlstelle eine Klage angestrengt auf Herausgabe der Aktensitten des ehemaligen Bundes. Wenn wir auch fest davon überzeugt sind, daß Hagen die Klage verlieren wird, so ist das Ganze doch ein charakteristisches Vorkommniß. Die Abfassung der Anklageschrift, die wir nach Beendigung der Sache bekannt geben werden, bringt völlige Klarheit darüber, was Hagen mit der Klage bezweckt, denn sie gibt in der Behauptung, daß die hiesigen Zimmerer unter Obervanz des Bundes recht artige Kinder gewesen seien und nun durch Uebertritt in den Verband bitterböse Voraussetzungen nahelegen. Mag der Prozeß ausfallen wie er will, Klarheit über den Eingeweidekampf und über die Aufdringlichkeit Hagen's wird er immer bringen.

Hüch ist noch, daß derselbe Hagen vor einigen Tagen einen „Einigungsversuch“ machte. Wir haben ihm und den 10 bis 12 Mann, die hinter ihm stehen, nichts in den Weg gelegt, sie können jeden Tag mit eintreten in unsere Reihen, wenn sie versprechen, sich den bisher gefaßten Beschlüssen zu fügen und in Zukunft für die Verbesserung unserer Lage mitzukämpfen; das will Hagen aber nicht, deshalb fiel der „Einigungsversuch“ in's Wasser. Das ist gewiß auch recht bezeichnend.

Der erste Verbandstag der Stukkateure und Gipser Deutschlands hat am 27. und 28. Dezember in Kassel stattgefunden. Anwesend waren 10 Delegirte, welche 18 Filialen vertraten, und 2 Mitglieder des Verbandsvorstandes. Demnach haben die lokalorganisirten Stukkateure sich nicht vertreten lassen und damit endgültig an der Mitwirkung bei größeren Fragen verzichtet. Es wurden einige Statutenveränderungen vorgenommen, die im Großen und Ganzen den Verband in seiner Verfassung belassen. Ferner wurde der Anschluß an die Generalkommission beschlossen und in Bezug auf die Mißstände im Baugewerbe folgende Resolution angenommen: „Der erste Verbandstag der Gipser und Stukkateure ufm. hält die Beseitigung der Mißstände im Baugewerbe für dringend nothwendig; er anerkennt daher das Bestreben der von den Bauarbeitern dazu gewählten Kommission (in Hamburg) und erwartet, daß die Kollegen das Bestreben dieser Kommission unterstützen.“

Die Frankfurter Gewerkschaften haben im letzten halben Jahre eine erfreuliche Steigerung ihrer Mitgliederzahl zu verzeichnen gehabt. Die Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter betrug im November



4441 gegen 3959 im Mai. Bewerksendwerth ist, daß die Mitgliedschaft der Brauer sich um 200, die der Gastwirthsgehilfen um 103 vermehrte, während sich die Mitgliederzahl der Schuhmacher um 77, die der Steinarbeiter um 60 und die der Schneider um 40 verringerte. Die Mitgliederzahl der nichtgewerblichen Arbeiter in Frankfurt (Verband der Fabrik-, Land- und Hülfсарbeiter und Arbeiterinnen) hat sich seither mehr als verdoppelt. Hoffentlich kommt auch unsere Zahlstelle bald wieder zu ihrer früheren Stärke.

**Die Arbeitseinstellungen in Oesterreich im Jahre 1894.** Nach den Daten, die vom österreichischen Handelsministerium veröffentlicht worden sind, giebt die Wiener „Arbeiterzeitung“ eine lehrreiche Uebersicht über die Arbeitseinstellungen in Oesterreich im Jahre 1894, der wir Folgendes entnehmen:

Im Jahre 1894 haben 159 Arbeitseinstellungen stattgefunden, welche auf 2468 Unternehmungen und zusammen 60 718 Arbeitern sich erstreckten. 44 075 Arbeiter (= 72,68 pSt. aller in diesen Unternehmungen Beschäftigten) nahmen an den Streiks theil und „verkauften“ hierbei 566 463 Arbeitstage. In 39 Fällen (= 24,53 pSt. aller Fälle mit 11,72 pSt. aller Streikenden) drangen die Arbeiter mit allen Forderungen durch, in 77 Fällen (= 48,43 resp. 67,44 pSt.) unterlagen sie vollständig, in 43 Fällen (= 27,04 resp. 20,84 pSt.) hatten sie einen theilweisen Erfolg zu verzeichnen. Der Lohnverlust kann auf fl. 873 000 geschätzt werden.

Am stärksten waren die Bauarbeiter an den Arbeitseinstellungen theilhaft, dann die Textil-, Glas- und Metallarbeiter. Unterscheidet man die vollständigen Streiks, bei denen sämtliche in einem bestimmten Unternehmen Beschäftigten die Arbeit niederlegten, von den unvollständigen, so ergiebt sich, daß in 27 Fällen eine allgemeine, in 132 eine nur theilweise Arbeitseinstellung stattfand, welche 4493 resp. 39 591 Arbeiter umfaßten.

Die Veranlassungen zum Streik waren sehr verschieden, häufig auch im einzelnen Falle gemischt. Von 180 Veranlassungen sind in der Statistik 148 spezifizirt, davon sind nicht weniger als 74 von den Unternehmern provozirt. Auch die Forderungen der Streikenden sind sehr verschieden und ebenfalls zumeist nicht auf einen Punkt beschränkt. Es ist besonders bemerkenswerth, daß die Forderung der Lohnerhöhung (88 Fälle) von 23 411 Arbeitern erhoben wurde, die Verkürzung der Arbeitszeit aber (43 Fälle) von 28 929 Arbeitern. Mit Recht wird man hierin einen Erfolg der Achtstundebewegung erblicken dürfen.

Was den Ausgang der Arbeitseinstellungen betrifft, so sind die vollständigen Branchenstreiks die erfolgreichsten gewesen. Wenn auch nicht immer alle Forderungen durchgesetzt werden konnten, so war doch wenigstens kein gänzliches Fehlschlagen zu verzeichnen.

Ueber den Erfolg der Streiks bemerkt der ministerielle Bericht, „daß die Forderung der Anstreckerhaltung bestehender Löhne jedenfalls besseren Erfolg hatte als die der Lohnerhöhung, und daß insbesondere solche Forderungen selten durchgesetzt erschienen, die — wie die Verringerung von Vorgesetzten, Wiederaufnahme entlassener Arbeiter und dergleichen — auf die innere Disziplin in den Werksstätten Bezug haben.“ Ueber die Dauer der Streiks ist schließlich noch bemerkt, daß die Hälfte aller Arbeitseinstellungen in weniger als einer Woche entschieden worden ist. Aus den Beobachtungen geht deutlich hervor, daß die Aussicht auf Erfolg immer geringer wird, je länger ein Streik dauert.

**Gewerbegerichtliches.**

Beim **Gewerbegericht zu Berlin** gingen im 2. Geschäftsjahre, vom 1. April 1894 bis 31. März 1895, 12 458 (im Vorjahre 13 900) Klagen ein, wovon 82 (953) wegen Unzuständigkeit oder Zurücknahme vor Ansetzung eines Termins erledigt wurden, so daß für die Rechtsprechung 12 376 (12 947) blieben. Von diesen wurden erledigt durch Vergleich 4845 (4775), Verzicht 25 (98), Zurücknahme 2195 (2512), Auerkenntniß 110 (152), Versäumnisurtheil 1669 (1819), andere Endurtheile 3042 (2629); noch unerledigt blieben 490 (962). Von den Klagen kamen auf die Kammer I: Schneiderei, Näherei 2870 (2812), II: Textil-, Leder-, Papiindustrie 1018 (898), III: Baugewerbe 2141 (2619), IV: Holz- und Schnitzstoffe 1175 (1248), V: Metalle 973 (1314), VI: Nahrung, Berbergerung, Erzeugung 1932 (1684), VII: Handel, Verkehr 1341 (1402), VIII: Allgemein 926 (970). Von Arbeitnehmern wurden 12 160 (12 591) Klagen angehängt, darunter 2701 (653) von Frauen und Mädchen, von Arbeitgebern dagegen nur 216 (356), das sind 1 7/8 (2%) pSt. Fast die Hälfte der Prozesse, 5322 (im Vorjahre 5544) betraf ein Objekt bis M. 20; das niedrigste war 50 M (wie im Vorjahre). Um Entschädigungsanspruch wegen Entlassung ohne Kündigung handelte es sich in 42 (40) pSt. aller Fälle.

Eine Episode aus einem **Innungsschiedsgericht** wird uns aus Vera mitgetheilt: Unser Kamerad Kragsch wurde vom Zimmermeister Wärgold ohne Kündigung entlassen. Unser Kamerad klagte nun vor dem Innungsschiedsgericht um Vohnentschädigung für 14 Tage. Der Meister benahm sich hier echt innungsgemeinlich; er meinte, da könne er viele Faulenzen ernähren, auch drohte er mit „eine Schelle reinhauen.“ Es half aber Alles nichts, er wurde verurtheilt. Unser Kamerad bekam seinen Lohn trotzdem nicht; dann pfländete der Gerichtsvollzieher endlich den Geldstrahl des Meisters, worauf schließlich Zahlung erfolgte.

**Arbeiterversicherung.**

**Reichsversicherungsamt.** Ein Schlaganfall machte dem Leben des Malers Schulnecht ein Ende, als derselbe sich nach vollbrachtem Tagewerk reinigen wollte, um sein Bett aufzukübeln. Die nordböhliche Baugewerke-Berufsgenossenschaft lehnte die Rentenansprüche seiner Hinterbliebenen mit der Begründung ab, daß ein Unfall nicht vorliege, sondern daß ein innerer Vorgang den Tod Schulnechts herbeigeführt habe; dieser sei nämlich, wie ein ärztliches Gutachten ergebe, zu Schlaganfällen disponirt gewesen. Das Schiedsgericht verurtheilte jedoch die Beklagte, und zwar auf Grund der Feststellung, daß der Verstorbenen nach angestrengter Arbeit noch einen mit Farbe gefüllten Eimer in das vierte Stockwerk des fraglichen Gebäudes getragen hatte. Diese Arbeit habe als eine besonders schwere den ungünstigsten Einfluß ausgeübt und den todtbringenden Wuterguß in's Gehirn veranlaßt. Das Reichsversicherungsamt gab dem Rekurse der verurtheilten Berufsgenossenschaft statt. Es handelte sich zwar um einen Schlaganfall, der nach der Arbeit eintrat, jedoch nicht um einen Unfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes. Das Streichen von Fußböden, welches Schulnecht am Unglückstage vorgenommen habe, und das Transportieren eines 40 Pfund schweren Farbergäßes seien nicht so ungewöhnlich schwere Arbeiten, um die Annahme zu rechtfertigen, daß der Schlaganfall lediglich darin seine Ursache habe. Angenommen könne nur werden, daß die gehabte Anstrengung die Gelegenheitsveranlassung für den Tod eines Mannes abgab, der gelegentlich doch einem Schlaganfall erlegen wäre. Im Uebrigen sei als Unfall nur eine Einwirkung auf das körperliche Befinden anzusehen, die zeitlich bestimmt begrenzt sei. Die Folge gleichmäßig fortwauernder anstrengender Arbeit könne nicht als Unfallfolge betrachtet werden.

**Die Entschädigung von Unterleibsbrüchen als Betriebsunfälle vor dem Reichsversicherungsamt.** Einen für die Arbeiter äußerst ungünstigen Standpunkt haben die Schiedsgerichte und auch das Reichsversicherungsamt in letzter Zeit bei Beurtheilung der Unfallentschädigung von Unterleibsbrüchen eingenommen. Mehrere Rentenansprüche wurden mit der Begründung abgewiesen, daß der Bruch auf eine vor handene Bruchanlage zurückzuführen sei. In den abweisenden Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes vom 15. und 21. November v. J. heißt es nämlich: „Wenn wirklich, wie der Kläger behauptet, bei der betreffenden Arbeit der Bruch ausgetreten ist, so bildete diese Arbeit doch nur die Gelegenheit, nicht aber die Ursache für den Bruchaustritt, sie ist die Ursache nur für die Entdeckung, nicht für die Entstehung des Bruchleidens gewesen.“ In diesen Fällen war festgestellt, daß die Arbeiter vor ihrer Annahme als Fabrikarbeiter von dem zuständigen Kassenarzt körperlich eingehend untersucht und vollständig gesund erklärt worden waren; ferner, daß die Arbeiter bis zum Tage des Unfalls vollständig erwerbsfähig, nie an Bruchschäden gelitten, den Unfall gemeldet hatten und nach dem Unfall ganz bzw. theilweise erwerbsunfähig geworden sind.

Zu der vorstehenden juristischen Urtheilsbegründung wird jeder Arzt und Laie den Kopf schütteln, und mit gutem Gewissen das Gegentheil behaupten, nämlich, daß die Arbeit, bei welcher der Bruch ausgetreten, dem bis dahin gefunden und voll arbeitsfähigen Arbeiter nicht die Gelegenheit, sondern nur die Ursache für den Bruchaustritt ist, und daß diese Arbeit nicht die Ursache für die Entdeckung des Bruchleidens, sondern die Ursache für die Entstehung desselben gewesen ist.

Einen ganz anderen Standpunkt hat nach dem Lehrbuch des Sanitätsrats und königlichen Bezirksphysikus Dr. Becker, Vertrauensmann von Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichten, das Reichsversicherungsamt in früheren Jahren eingenommen. In der Rekurs-Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 15. November 1887 heißt es: „Nicht die bestehende Anlage zu einem Leistenbruch, sondern das sogenannte Ausreten des Bruches (b. h. eines Theiles der Eingeweide durch die Bruchspalte des Leistenkanals) ist die die Gewährung einer Entschädigung nach dem Unfallversicherungsgesetz bedingende Thatfache.“ Durch die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 2. Januar 1893 ist die Unfallentschädigung bei Bruchschäden bedeutend eingeschränkt worden, da die Entscheidung sagt: „Das Reichsversicherungsamt hält bei Entscheidungen über Entschädigungsansprüche für Bruchschäden an dem Grundsatz fest, daß nur durch den Nachweis eines bestimmten, mit mehr als betriebüblicher Anstrengung verbundenen Betriebsereignisses, welches so geartert ist, daß es als Ursache für den Austritt eines Bruches angesehen werden kann, der Anspruch auf Unfallrente begründet werden kann.“

Infolge dieses Rechtsgrundsatzes sind in den letzten Jahren die meisten der bei der betriebüblichen Thätigkeit eingetretenen Bruchschäden als nicht entschädigungspflichtig abgelehnt worden, so z. B. die Bruchschäden beim Aufheben einer 150 Pfund schweren Kiste, beim Aufheben eines 150 Pfund schweren Hafersackes usw. Bruchschäden sind daher nur noch entschädigungspflichtig, wenn dieselben glaubhaft nachgewiesen werden können bei Verrichtung von dem Verletzten ungewöhnlicher und schwerer Arbeit entstanden sind. Nach menschlichen Gefühlen gebührt indeß jedem gegen Unfall versicherten Arbeiter, welcher bei der betriebüblichen Thätigkeit einen Bruchschaden erleidet, eine Unfallrente, da das Reichsversicherungsamt in seiner Rekursentscheidung vom

1. Februar 1887 bezüglich der Abschätzung der Einbuße an Erwerbsfähigkeit durch Bruchschäden zutreffend ausgeführt: „Nach dem Unfall, welcher einen Bruch verursacht hat, ist der Verletzte genöthigt, erstens überhaupt ein gutes Bruchband zu tragen, zweitens darauf zu achten, daß dasselbe den Bruch dauernd zurückhält; drittens — und das ist die Hauptsache — dieser Beschränkung bei der körperlichen Arbeit und bei deren Auswahl stets eingedenk zu bleiben. Der Arbeiter ist mithin durch den Bruch in der Ausübung der Arbeitsgelegenheit und in der Anwendung der vollen Arbeitskraft und Hingebung an die gewählte Arbeit behindert.“ Vor dem Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes stand dem Arbeiter auf Grund des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1881 bei dem Betriebsunfall der Entschädigungsanspruch gegen seinen Arbeitgeber zu. Derjenige Arbeiter, welcher jetzt bei der berufsbüblichen Thätigkeit einen Bruchschaden erleidet, ist daher durch die angeführten neueren Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes bedeutend benachtheiligt worden. Die Militärbehörde, welcher bei Begutachtung der Einbuße der Erwerbsfähigkeit bei Bruchschäden erfahrene Aerzte zur Seite stehen, stellt sich ebenfalls auf den Standpunkt des menschlichen Gefühls und des vorangeführten Entschädigungsamtes vom 1. Febr. 1887, indem dieselbe den Militärpflichtigen, welche im Dienst einen Bruchschaden erlitten haben, bei ihrem Abgang vom Militär fortlaufende Pensionen zahlt, einerlei, ob der Verletzte bei seinem Dienstetritt mit einer Bruchanlage, auf welcher sich die militärärztliche Untersuchung erstreckt, behaftet war oder nicht. Die Militärbehörde hält mit Recht den verwirrenden Begriff von Bruchanlage und Bruch auseinander.

Es ist wohl selten ein Gesetz während der Kürze seines Bestehens so eingreifend geändert worden, wie das Unfallversicherungsgesetz. Es ist daher zu hoffen, daß im Laufe der Zeit auch die Entschädigungspflicht für Unterleibsbrüche in wohlwollender Weise für die Versicherten präzisirte festgelegt wird.

**Bekanntmachungen**

der **Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.** (Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Warmbeck, Hamburgerstr. 129, I.

Vom 1. bis 31. Dezember 1895 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Abteilungen M. 61, Bergedorf 100, Berlin I 400, Berlin II 400, Berlin III 800, Berlin IV 400, Berlin V 600, Berlin VI 200, Bernburg 22, Biebrich 50, Birkenwerder 19 71, Brebow 280, Bremen 160, Breslau 260, Cammin 50, Cassel 70, Celle 140, Charlottenburg 350, Cöpenick 45, Cuxhaven 80, Danzig 100, Dresden I 350, Dresden II 100, Düsseldorf 175, Elbing 50, Essen 80, Eutin 20, Frankfurt a. M. 190, Freiburg 80, Friedrichshagen 100, Garben 90, Geesthacht 53,22, Gröblich 200, Groß-Auhem 100, Groß-Flathau 50, Groß-Vichterfelde 18, Halle a. S. 160, Hamburg II 100, Hamburg-Warmbeck I 100, Hamburg-Warmbeck II 350, Hannover-Linden 150, Harburg 360, Herbsleben 45, Hermannsburg 90, Höchst a. M. 64, Kalkberge-Ribbersdorf 45, Köln 150, Lehe 175, Leipzig II 280, Leipzig III 130, Lübeck 180, Lüneburg 13,44, Malchin 60, Memel 40, München 320, Neu-Wöden a. M. 100, Nieder-Schönhausen 180, Nowawes 100, Posen 70, Potsdam 100, Rendsburg 9,45, Sand 35, Schlafen 32,22, Schöneberg 300, Segeberg 120, Soben 112,60, Spandau 150, Staffort 45, Steglitz 30, Steinbek 170, Stettin 200, Telfin i. Mecklg. 40, Warin 100, Warnemünde 50, Wattenfeld 80, Weimar 50, Wiesbaden 35. Summa M. 11 225,14.

Vom 1. bis 31. Dezember 1895 erhielten Zuschuß die örtlichen Verwaltungen: Achern M. 50, Altona 200, Bremen 50, Brühl 50, Bulach 100, Cannstatt 50, Delmenhorst 36, Doberan 75, Dodenhuben 100, Dortmund 150, Gelsenkirchen 100, Groß-Vichterfelde 15, Halberstadt 50, Hamburg II 77,20, Hamburg-Eppendorf 3, Hanau 270, Hannover I 300, Heilberg 60, Heilbronn 40, Hilbesheim 50, Jasterburg 100, Kaiserslautern 200, Kall 30, Kiel 100, Königsberg 50, Mannheim 150, Mariendorf 50, Mülhausen 50, Neubrandenburg 100, Neumünster 100, Neustadt a. b. H. 45, Nordenham 130, Schrüß 50, Schwartau 200, Stralsund 140. Summa M. 3321,20.

**Joh. Wirth, Hauptkassirer.**

Neue Verwaltungsstellen sind errichtet in: **Wirkenwerder**, Bezirk Potsdam, Kassirer: W. Schulze. **Egenstedt**, Post Großdungen, Kassirer: E. H. Müller. **Cutin**, Kassirer: W. Langbehn, Pfaffa 31. **Groß-Vichterfelde b. Berlin**, Kassirer: J. Behrendt, Jägerstr. 2. **Luzenberg, O.-M. Vadnang**, Kassirer: G. Gläser. **Rendsburg**, Kassirer: J. Dlund. **Eternsbröderstraße. Dummelsburg b. Berlin**, Kassirer: G. Liebcke, Kanistr. 86.

Die Neuwahlen in den Ortsverwaltungen finden laut § 29 Abs. 2 des Statuts erst nach der diesjährigen Generalversammlung statt. Die Uebernahme der Kasse seitens der neugewählten Kassirer findet jedoch erst am Schluß des zweiten Quartals statt, nachdem die Bücher seitens der Hauptverwaltung kontrollirt und mit dem Kontrolbermerk des Hauptkassirers versehen sind.

**Der Vorstand.**



### Abrechnung

vom

### Agitations- und Unterstützungsfonds

vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1895.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. Oktober M. 2449,67, Achem 1,—, Bergeborf 2,20, Berlin I 2,80, Berlin II 16,80, Berlin III 25,—, Berlin IV 15, Berlin V 24,30, Berlin VI 2,40, Bielefeld —,70, Bochum 2,40, Braunschweig —,50, Breslau —,70, Calbe a. d. S. —,50, Cammin —,70, Cassel —,70, Celle 2,30, Charlottenburg 2,90, Cölbe —,50, Cöpenick 1,40, Danzig 2,30, Doberan 1,80, Dortmund 2,50, Dresden I 2,40, Dresden II 2,—, Duisburg 1,70, Düsseldorf 1,—, Elberfeld —,40, Elbing —,20, Erfurt 3,10, Essen 4,80, Frankfurt a. M. —,40, Gesehmünde 4,60, Gelsenkirchen —,70, Götting 1,70, Groß-Flottbek —,30, Groß-Lichterfelde 2,80, Halle a. d. S. 1,20, Hamburg I 1,—, Hamburg II 4,—, Hamburg-Barmbeck I 3,50, Hamburg-Barmbeck II 8,30, Hamm und Horn —,60, Hannover-Verden —,50, Heilbronn 1,40, Hildesheim 1,50, Hirschberg i. Schl. —,60, Insterburg 2,—, Kallberge-Müdersdorf —,10, Kiel 2,20, Kirchheim —,60, Köln a. Rh. 3,10, Königsberg 2,50, Langendiebach —,90, Lauenburg 1,—, Leipzig I 1,70, Ludwigshafen —,50, Lübeck 1,10, Mainz 1,10, Malchin —,60, Malchow —,80, Mannheim 1,60, Marburg 2,—, Mariendorf 1,80, Meiningen —,50, Mülhausen 2,40, Neubrandenburg —,60, Neu-Wocern —,70, Nieder-Schönhausen 6,—, Offenbach 1,50, Orlau 1,40, Pinneberg 1,50, Potsdam 2,50, Rixdorf 1,10, Rostock 7,30, Ruhport 2,50, Rummelsburg —,40, Schöneberg 4,50, Segeberg —,50, Steinbel 2,90, Sternberg —,80, Strausberg —,40, Stuttgart 2,80, Warnemünde 1,60, Wiesbaden —,80, Wit 1,20, Wilhelmshaven —,90, Zwickau —,60, Karlsruhe (ohne Abr.) —,20, Chemnitz (ohne Abr.) —,40, Schwerin (ohne Abr.) 1,—, Harburg (ohne Abr.) 1,—, Rudolstadt (ohne Abr.) 2,50, Zinnenborn (13275) —,40, Weigandt (85) 1,10, Gisi (451) —,80, Grabowski (8689) —,10. Summa M. 2684,27.

Ausgabe.

Für Agitation M. 24,70, Renn-Mannheim 8,50, Frau Philipp Wwe., Stuttgart 25,—, Holtz-Rendeburg 4,40, für Annonce Ahrensburg 2,—, Kahlhoff-Berlin 5,50, Schmidt-Berlin 8,50, Frau Kämmer Wwe., Dresden 25, für Porto 2,19, Kassenbestand am 31. Dezember v. J. 2578,48. Summa M. 2684,27.

Revidirt und richtig befunden:

Johann Wirth. F. Blumenthal.

Die alten Marken von 1895 sind mit der Abrechnung vom 4. Quartal zurück zu senden, da für das Jahr 1896 neue Marken ausgegeben werden.

Auf eine Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds können nur diejenigen Anspruch machen, welche sich regelmäßig an diesen freiwilligen Sammlungen betheiligen, und würde eine Marke à 10  $\mathcal{M}$  vierteljährlich genügen.

D. Niemeier.

### Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Beckh.** Sonntag, den 19. d. Mts., im Vereinslokal.
- Cöpenick.** Sonntag, den 19. d. Mts., Nachmittag 4 Uhr, bei Gaul.
- Deffau.** Sonnabend, den 18. d. Mts., in der „Reichstrone“, Sandstr. 11.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, bei F. Driesen, Grafenbergerstr. 27.
- Elbing.** Alle 14 Tage Sonnabends, Abends 7 Uhr, im „Kaiserergarten“. Nächste Versammlung am 18. d. Mts.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 15. d. Mts., im „Rebstock“, Kruggasse 4.
- Friedrichsberg b. B.** Sonntag, den 19. d. Mts., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, bei Fuchs, Lichtenberg, Dorfstr. 2.
- Hannover.** Dienstag, den 21. d. Mts., in Boldt's Restaurant, Neuestr. 27.
- Herne.** Sonntag, den 19. d. Mts., bei Grünwald, Von der Hehdstraße.
- Hildesheim.** Dienstag, den 14. d. Mts., Abends 8 Uhr, bei Niehe.
- Kiel.** Dienstag, den 14. d. Mts., in Schröder's Restaurant, Kehlstr. 2.
- Langfuhr (Danzig).** Jeden Mittwoch Abends bei Wittwe Hübner, Langfuhr 16.
- Leipzig.** Sonnabend, den 18. d. Mts., beim Gastwirth Brieloff, Mittelstr. 16/17.
- Ludwigshafen.** Sonnabend, den 18. d. Mts., Abends 8 Uhr, bei P. Schulz, Friesenheimerstr. 47.
- München.** Sonntag, den 19. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstraße 4.
- Münster i. W.** Dienstag, den 14. d. Mts., bei Brinkmann, Klosterstr. 82.
- Mannheim.** Jeden zweiten Sonntag, Vormittags 10 Uhr, im Lokal Lauble, H 5, Nr. 12. Nächste Versammlung den 12. d. Mts.
- Potsdam.** Dienstag, den 14. d. Mts., bei Gaiser, Brandenburg Kommunikation 18.
- Reichenbach i. V.** Sonntag, den 19. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, in Herrmann's Lokal, Weststr. 92.
- Schleswig.** Dienstag, den 14. d. Mts., auf der Herberge.

### Quittung

der Hauptkasse des Verbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen Deutschlands über in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1895 eingegangene Gelder.

Es sandten: Altona M. 30, Elbing 20,08, Elmshorn 12,57, Erlangen 8,40, Gadebusch 31,76, Hamburg VIII 60, Kellinghufen (in Briefmarken) —,40, Lübeck 76,50, für zwei Stempeln (in Briefmarken) 2, Leipzig 100, Neumünster 50, Pirmasens 7,28, Stade i. N. 50, Stettin 100, Sternberg 29,22, Schwartau 19,20, Thorn 12, D. Schild Abg. 10, Einfeld 10, für ein Dupl. —,25.

Ad. Römer, Hauptkassirer.

### Sterbe-Tafel.

Als verstorben sind uns gemeldet:

Aus **Breslau**: Robert Neumann, geb. am 6. Mai 1866, gest. am 4. Dezember 1895.  
Aus **Hamburg**: Hermann Thieme, geb. am 12. August 1851, gest. am 27. Dezember 1895.

### Anzeigen.

(Acht Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. C. Ringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, I. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

### Todes-Anzeige.

Ein Opfer unseres Berufes wurde unser treues Mitglied

### Michael Schips.

Er ist von einem umfallenden Binder erschlagen worden.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60] Der Lokalverband Stuttgart.

### Zimmerer Dresdens!

Mittwoch, den 15. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Volksbildungsvereins, Schönhofgasse 23, I.:

### Öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

1. Die Seele und die Seelenwanderung, kulturhistorischer Rückblick. 2. Abrechnung des Vertrauensmannes und des Vergnügungscomités. 3. Gewerkschaftliches.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

[M. 1,30] Der Vertrauensmann.

### Zahlstelle Bremen.

Mittwoch, den 15. Januar, Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, auf der Herberge:

### Öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

Vortrag des Herrn Dr. Reinhard über den jetzigen Stand der Naturheilmethode.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

[M. 1,20] Der Einberufer.

### Zahlstelle Elmshorn.

Sonntag, den 12. Januar 1896:

### Versammlung.

Tagesordnung:

1. Neuwahl der Delegirten zum Gewerkschaftskartell. 2. Wahl der Lohnkommission und Anträge zur Lohnfrage.

Da Anträge auf Abänderung des Lohnsatzes gestellt sind, ist es Pflicht eines jeden Kameraden, zu erscheinen. Da hauptsächlich von den älteren Kameraden sehr wenige in die Versammlungen kommen und bei der Lohnfrage am meisten zu nörgeln haben, sind dieselben speziell eingeladen. [M. 1,50]

Der Vorstand.

Ich habe mich in der von Herrn Dr. Skamper bisher innegehabten Wohnung niedergelassen. [M.2,10]

Sprechstunden:  
8-9 $\frac{1}{2}$  u. 4-5 Uhr,  
Dienstags  
und Donnerstags  
Berlin SO, Brückenstr. 10, I.  
auch 6-8 Uhr.  
Fernsprecher VII 3554.

### Genossen!

Kauft nur den „Bleistift, Solidarität“ von Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.

### Berichtslokale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einfindung von M. 8.)

- Altona a. d. Elbe.** Verkehrslokal und Herberge bei Krüger, Lohmühlenstraße 36.
- Berlin.** N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- B. Rippe,** Markussstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W.,** Kulmstraße Nr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- Julius Kaumann, S.,** Blücherstr. 42, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- Gustav Glaue, W.,** Krausenstraße 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- Bergeborf.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez, Eppertswiete 8.
- Bochum.** Zimmererherberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oderstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge beim Kameraden A. Leder, Bismarckstr. 74.
- Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer bei E. Hochmuth, Krummestr. 19.**
- Danzig.** Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versamml. der Zahlstelle des Verbandes u. der Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Dresden.** Verkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Mänzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Dehl's Restaurant,** Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant,** Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“,** Striesen, Güttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Hamburg.** Zentralherberge: Diek (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhörweg 2, Keller.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemke, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Gesse,** Verkehrslokal, Eimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wandsbelerstr. 129, I. Et. Vermietung von Zimmererzeug.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Vortage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslokal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Hofe“, Marktplatz.
- Herne.** Versammlungslokal und Herberge bei Grünwald, v. d. Hehdstraße.
- Kellinghufen.** Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Volkshalle“.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im Unversitätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Berkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankentasse: Joseph Leipzig, Leipzig-Rendnitz, Leipzigerstr. 8, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: F. Strunz, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Rostock.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer bei F. Weisberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge Große Lastadie 14.
- Stuttgart.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse, Holzstr. 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstraße 4.

Druck: Hamburger Buchdrucker und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.